

Kinder und Politik  
Interessensvertretungen von Kindern,  
eine Chance auf politische Beteiligung  
im kommunalen Raum

**Bachelor Arbeit**  
Zur Erlangung des akademischen Grades eines  
Bachelor of Arts (B.A.)

Vorgelegt am: 7.September.2012

Christian Klaus  
Matrikel-Nr.: 20083050  
Angewandte Kindheitswissenschaften  
Südwall 23  
39576 Stendal  
Christian.klaus84@googlemail.com

Erstgutachter: Prof. Dr. Michael Klundt  
Zweitgutachter: Susanne Borkowski B.A.

*"Sage es mir, und ich werde es vergessen.*

*Zeige es mir, und ich werde mich daran erinnern.*

*Beteilige mich, und ich werde es verstehen."*

Lao-Tse

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------|----|
| Vorwort                                                   | 4  |
| 1. Einleitung                                             | 5  |
| 2. Kindheit ein politisches Thema                         | 7  |
| 2.1 Kinder im Fokus der Politik                           | 9  |
| 2.2 Kinder und ihre Grundrechte                           | 11 |
| 2.3 Kinder und Demokratie                                 | 14 |
| 2.4 Politisierung von Kindern                             | 15 |
| 2.5 Kinder- und Jugendbeteiligung                         | 17 |
| 2.6 Partizipation                                         | 21 |
| 3. Beteiligungsrechte von Kindern in Deutschland          | 26 |
| 3.1 UN-Kinderrechtskonvention                             | 28 |
| 3.2 Beteiligungsrechte auf Bundesebene                    | 29 |
| 3.4 Beteiligungsrechte auf Kommunalebene                  | 33 |
| 4. Interessenvertretungen für Kinder im kommunalen Raum   | 36 |
| 4.1 Politik für Kinder                                    | 39 |
| 4.2 Politik mit Kindern                                   | 44 |
| 4.3 Kinder- und Jugendbeteiligung braucht Erwachsene      | 53 |
| 4.4 Interessensvertretung für Kinder- das Kinderparlament | 54 |
| 5. Fazit                                                  | 59 |
| 6. Literaturverzeichnis                                   | 62 |
| Eidesstattliche Erklärung                                 | 69 |

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit ist am Fachbereich angewandte Kindheitswissenschaften der HS-Magdeburg/Stendal entstanden. Im Zentrum dieser Arbeit steht die Frage, ob Interessensvertretungen für Kinder einen Beitrag, leisten Kinder an politischen Prozessen im kommunalen Raum zu beteiligen. Durch verschiedene Kurse während meiner Studienzeit, die mir das Thema Partizipation näher brachten, wuchs mein Interesse Möglichkeiten zu finden, Kinder an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitwirken zulassen. Durch ein Praktikum im Kinderbüro Graz e.V. wurde mir deutlich wie weitreichend die Vertretung der Interessen von Kindern sein kann und welche Bedeutung sie für die Partizipation von Kindern hat. Ich merkte, dass in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Kinder vorhanden sind, ihre Interessen aber in den wenigsten Fällen überhaupt Gehör finden. Weiterhin wurde mir durch das Beteiligungsprojekt „Kinderparlament Graz“ deutlich, wie wichtig es ist, Kindern einen Raum für Beteiligung zu bieten und sich dafür einzusetzen, dass Kinder die Möglichkeiten bekommen sich selbständig mit Hilfe von uns Erwachsenen für Ihre Sache zu engagieren.

Ein Wort zu den Sprachformen: Mir erschien es die beste Lösung zu sein, für allgemeine Bezeichnungen männliche und weibliche Sprachformen unsystematisch zu verwenden. So sind mit Mitarbeiterinnen nicht nur Frauen und mit Politikern nicht nur Männer gemeint. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei Michaela Bannier und Thekla Pohler bedanken, ohne die ich diese Arbeit nicht durchgehalten hätte, bei den Professoren unseres Studienganges die einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Stellung von Kindern in unserer Gesellschaft zu verbessern, indem sie neue Wege aufgezeigt haben sich mit dem Thema Kindheit auf verschiedenste Weise auseinanderzusetzen. Ein besonderer Dank gilt meiner Mutter Inge Klaus, die immer an mich glaubte und mich unterstützte, wann immer sie konnte. Auch wenn es nicht immer einfach war für sie, als alleinerziehende Mutter eines Kindes, das nicht immer der Liebling der Pädagogen war und alles andere als eine normale Schullaufbahn durchlief. Danke für dein Vertrauen und deinen Glauben an mich, welchen du mir stets entgegengebracht hast und danke für den Rückhalt und die Kraft, die so wichtig waren, um so manche schwere Aufgabe zu bestehen.

## 1. Einleitung

*Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der die Kinder ihre Interessen selbst vertreten. Weil sie das können.*<sup>1</sup>

Dieser doch recht provokante Auszug aus dem Leitbild des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. wirkt auf viele durchaus befremdlich. Schließlich leben wir in einer Gesellschaft, in der Kindheit noch einen geschützten Raum darstellt und Erwachsene in der Verantwortung stehen einen solchen zu schaffen und aufrecht zu erhalten.<sup>2</sup> Und dennoch macht diese Vision einen Schwachpunkt unserer Gesellschaft deutlich. Kinder und Jugendlichen werden weder in ihrem Dasein ernst genommen, noch werden ihre Interessen und Wünsche ausreichend berücksichtigt und eingebracht.

Allerdings sollten wir uns vor Augen führen, dass Kinder und Jugendliche eigenständig denkende und handelnde Persönlichkeiten sind. Uwe Kamp bringt es auf dem Punkt, indem er schreibt: *„Ihre Beteiligung ist der Schlüssel zu einer Demokratie.“* Mit dieser Aussage formuliert er eine Aufforderung Kinder und Jugendliche aktiv am politischen System zu beteiligen, um ihnen einerseits demokratische Erfahrungen erlebbar zu machen und ihnen andererseits ihr „gutes“ Recht vor Augen zu führen.<sup>3</sup> Denn Fakt ist eins, Kinder und Jugendliche sind als junge Menschen Grundrechtsträger und damit in der Position an allen Fragen und Angelegenheiten der politischen Gemeinschaft beteiligt zu werden. Zudem spielt die Partizipation der jungen Generation eine entscheidende Rolle für die Demokratisierung in unserer Gesellschaft. Eine Gestaltung und Beteiligung am Gemeinwesen im Erwachsenenalter setzt eine frühzeitige Partizipation voraus. Aus diesem Grund ist es unabdingbar den Kindern und Jugendlichen rechtzeitig Chancen und Möglichkeiten der aktiven politischen Beteiligung einzuräumen und zu eröffnen.

Zudem besitzt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen unglaublichen Nährwert. So können sie unmittelbar an den Veränderungsprozessen teilnehmen und Erfolge ihres Engagements verfolgen. Als Experten in eigener Sache bekommen sie das Gefühl ernst genommen zu werden und haben damit auch die Möglichkeit die Politik durch neue Ideen anzuregen und zu bereichern.

---

<sup>1</sup> DKHW, 2012b.

<sup>2</sup> Köster, M.: Kinderpolitik, München, 2004, S. 149f.

<sup>3</sup> Kamp, U.: Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern, Berlin, 2010 S. 6f.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der zentralen Frage, ob Interessenvertretung von Kindern eine Chance auf politische Beteiligung im kommunalen Raum leisten kann. In diesem Zusammenhang muss zunächst hinterfragt werden, ob Kinder und Jugendliche überhaupt eine Interessensvertretung benötigen und inwiefern bereits Reglementierung hinsichtlich ihrer Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sind? Im letzten Teil soll ein Überblick über die möglichen Vertretungsformen in den Fokus gerückt werden, um im Fazit die Fragestellung dieser Arbeit beantworten zu können.

## 2. Kindheit - Ein politisches Thema

In der Bundesrepublik Deutschland leben 81,1 Millionen Menschen. Davon sind ganze 13,1 Millionen Kinder unter 18 Jahren.<sup>4</sup> Bereits ihr Dasein hat Einfluss auf verschiedenste Bereiche der Gesellschaft. So sind Kinder nicht nur der Grund für die Existenz diverser Betreuungseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Tagespflegeplätze und dergleichen, oder für das Vorhandensein von Geschwindigkeitszonen innerhalb der Stadt, sondern sie beeinflussen, wenn auch nur passiv, die derzeitige Politik.<sup>5</sup> Dies hat sich aktuell vor allem in der Debatte um die Einführung des Betreuungsgeldes im Jahre 2013 widergespiegelt. An diesen vereinzelt Beispielen dürfte bereits eines deutlich geworden sein: Kinder sind ein Teil der Gesellschaft. Allerdings werden sie lediglich in die Rolle des „anwesenden Zuschauer“ degradiert.

Die Gesellschaft unterliegt jedoch einem stetigen Wandel. Verbunden damit verändern sich auch das Verständnis und die Sichtweise von Kindheit und der Rolle eines Kindes innerhalb der Gemeinschaft. Kinder wollen und müssen nicht nur indirekt, sondern direkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie haben sich vom zu erziehenden Objekt hin zum fordernden Subjekt entwickelt.<sup>6</sup> Im Folgenden soll dargestellt werden, inwieweit der Begriff Kindheit im gesellschaftspolitischen Kontext der Bundesrepublik Deutschland verwendet wird, und welche Haltung die Politik zu dieser Problematik einnimmt.

In verschiedenen Wissenschaftsbereichen, die sich direkt oder in Teilen mit dem Begriff Kindheit befassen, findet man sehr differenzierte Charakteristika des Begriffes. In der Kindheitssoziologie wird Kindheit als ein Konstrukt beschrieben. Der Begriff „Kind“ wird durch ein aktives, kompetent, handelndes Subjekt dargestellt, das in der Gesellschaft kulturelle Muster schafft und institutionelle Rahmen bedingt und beeinflusst.<sup>7</sup> Kinder befinden sich dabei in einer machtdominierten, generationalen Gesellschaftsordnung, die durch Erwachsene bestimmt wird und die es auszuhandeln gilt. Sie sind Bestandteil einer modernen Sozialstruktur und beeinflussen das Kulturmuster einer Gesellschaft. Hierbei lassen

---

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: Kinder unter 18 Jahren, Wiesbaden, 2010.

<sup>5</sup> Oerter, R.: Psychologische Aspekte: Können Jugendliche politisch mitentscheiden? Neuwied, Krißel, Berlin 1997, S. 32.

<sup>6</sup> Swiderek, T.: Kinderpolitik und Partizipation von Kindern. Im Spannungsfeld von Vergesellschaftung und der Möglichkeit größerer Selbstbestimmtheit, Mündigkeit und dem Erlernen von Demokratie. Frankfurt am Main 2003, S. 23ff.

<sup>7</sup> Swiderek, T.: 2003, S. 25f.

sie Kinder als Gegenwärtige erkennen.<sup>8</sup> Kinder leben und erleben ihren Alltag, den sie genau wie Erwachsene beeinflussen, gestalten und verändern. Dennoch unterscheidet beide Generationen eine wesentliche Tatsache. Während sich Erwachsene frei in ihren Entscheidungen und in ihrem Handeln fühlen, erleben Kinder ihre Kindheit eher machtdominiert. Sie sind auf die Gunst der Erwachsenen angewiesen und müssen eine direkte Mitgestaltung zunächst aushandeln. Somit obliegt es der Entscheidung der Erwachsenen, ob es eine Gleichberechtigung zwischen den Generationen gibt oder nicht. Damit hätte jeder Mensch, unabhängig vom Alter, die gleichen Rechte und Pflichten.<sup>9</sup> Das generationale Verhältnis stellt sich nicht nur als negatives Unterdrückungsmerkmal heraus, welches lediglich Einschränkungen mit sich bringt. Vielmehr bedingt es auch die Weitergabe von Wissen, Erfahrungen und Kulturtechniken, die durchaus eine hierarchische bestimmte Gesellschaftsordnung positiv beeinflusst. Demzufolge werden Kinder zwar als Bestandteil der Gesellschaft gesehen, sie sind aber zu der Unterordnung bedingt verpflichtet beziehungsweise partiell darauf angewiesen.<sup>10</sup>

Die bedingte machtdominierte Stellung, wie sie Hengst und Zeiher aus Sicht der neuen Kindheitssoziologie herausstellen, findet sich auch im juristischen Kontext wieder. Kindheit ist demnach eine klar abgegrenzte Altersphase, in der jeder Mensch als minderjährig gilt, der das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Diverse Bestimmungen wie beispielsweise die eingeschränkte Geschäftsfähigkeit, Unmündigkeit beziehungsweise Teilunmündigkeit und die Schulpflicht machen deutlich, dass Kinder im rechtswissenschaftlichen Diskurs keine selbständig handelnden Subjekte darstellen, die sich im öffentlichen Raum frei bewegen und entscheiden können. Bernhard Nauck beschreibt Kindheit als die am stärksten normierte Altersphase in der Biographie eines Menschen, die hierarchisiert, institutionalisiert und reguliert ist.<sup>11</sup> Kinder sind demnach zur Unterordnung verpflichtet.

Kindheit ist vor allem auf politischer Ebene eine Phase der langen Minderjährigkeit. Dies hat sich unter anderem darin konstituiert, dass sich Kindheit, beispielsweise durch das Einwirken der Schulpflicht, historisch gesehen zu einem immer längeren Konstrukt gebildet hat. Die Politik hat demnach Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und bestimmt es entscheidend mit. Diese staatliche Regulierung lässt Kindheit immer länger werden, wodurch diese immer länger institutionalisiert wird.<sup>12</sup> An dieser Stelle wird deutlich, dass der demokratische Staat

---

<sup>8</sup> Mierendorff, J.: Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit. Weinheim, München 2010, S.58.

<sup>9</sup> Hengst, H & Zeiher, H.: Kindheit soziologisch. 2005, S.14.

<sup>10</sup> Mierendorff, J.: 2010, S. 59.

<sup>11</sup> ebd., S.24.

<sup>12</sup> Swiderek, T.: 2003, S.47.



Einfluss und Interesse am Aufwachsen von Kindern hat. Damit stellt es sich als Regulationsinstanz neben die Eltern, wodurch Kindheit keineswegs mehr eine private Sache und alleinige Aufgabe der Familien ist.<sup>13</sup> Sozialisationsinstanzen greifen dadurch formal länger in die Entwicklung und Erziehung junger Menschen ein mit dem Ziel einen guten demokratischen Bürger zu erziehen.<sup>14</sup> So wird Kindheit rein rechtlich gesehen, als Schutz-, Schon- und Lernraum gesehen. Sie findet in festgelegten Räumen statt, in denen Kinder lernen müssen sich in diesen zu bewegen und sich diese anzueignen. An dieser Stelle wird der Begriff Minderjährigkeit zur gefühlten und erlebten Wirklichkeit für Kinder. Sie wachsen in einer Gesellschaft auf, in der die Standhaftigkeit von Differenz zwischen Erwachsenen und Kindern sich vehement zu halten scheint. Gesellschaftspolitische Regulierungen bestimmen Kindheit, welche das Argument Kinder als werdende Erwachsene zusehen unterstreicht und sie in ihren Grundrechten einschränkt. Im Grundgesetz finden Kinder lediglich eine namentliche Erwähnung als Bestandteil der Familie. Allerdings haben sie in diesem Zusammenhang scheinbar keine Subjektstellung.<sup>15</sup> Im Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland ist jeder von Geburt an bis zu seinem Tode Grundrechtsträger.<sup>16</sup> Kinder sind damit rein rechtlich betrachtet nur in Ansätzen als eigenständige und gleichberechtigte Gesellschaftsgruppe manifestiert. Aber dennoch dienen beispielsweise das Recht auf gewaltfreie Erziehung und das Recht auf einen Kindergartenplatz der positiven Lebensgestaltung von Kindheit und lassen auch positive Aspekte der Regulierung erkennen.<sup>17</sup>

## **2.1 Kinder im Fokus der Politik**

Kinder als Teil unserer Gesellschaft haben, wie bereits erwähnt, allein durch ihr Dasein einen Einfluss auf die politischen Entscheidungen.<sup>18</sup> Somit werden sie oftmals zum Gegenstand von Debatten im öffentlichen Raum. Erstmals im Jahre 1979 wurde den Kindern, mit der Ausrufung des „Internationalen Jahres des Kindes“ eine besondere gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Jahr nahm unter anderem die Interessensvertretung „Till Eulenspiegel“ in Düsseldorf ihre Arbeit auf. Als Kinderanwälte sind sie Ansprechpartner für Fragen und Probleme, die in Verbindung zu kinderpolitischen Themen stehen. Zudem setzen sie sich für die Interessen der Kinder ein.

---

<sup>13</sup> BMFSFJ: 12. Kinder- und Jugendbericht, 2005, S.51f.

<sup>14</sup> Mierendorff, J.: 2010 S.24f.

<sup>15</sup> BMJ: Art.6 des Grundgesetzes.

<sup>16</sup> BMJ: Art. 1 BGB.

<sup>17</sup> BMJ: Art.1631 BGB Abs. 2.

<sup>18</sup> Oerter, R.: 1997, S. 32.

Die UN-Menschenrechtskommission in Genf nahm dies als Anlass, um die unverbindliche Genfer Erklärung des Völkerbundes aus dem Jahr 1924 und die Erklärung über die Rechte des Kindes aus dem Jahr 1959 verbindlich zu machen. Das „*Internationale Jahr des Kindes*“ war demnach der Anstoß für die Erstellung eines grundlegenden Dokuments zur Stärkung der Kinderrechte. Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention bei der Generalversammlung der UN in New York verabschiedet. Zwei Jahre später schloss sich auch die Bundesregierung diesem Abkommen an und verpflichtete sich somit rechtliche Regelungen zu schaffen, die der Umsetzung der Konvention nützlich sind.<sup>19</sup> 1992 ratifizierte Deutschland letztlich dieses. Dokument<sup>20</sup>

Infolge dieses Abkommens entstanden Institutionen, die sich in politische Rahmenbedingungen für die Interessen von Kindern einsetzten. Ihre Arbeitsgrundlage basiert noch heute auf den Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention, welche die Grundlage für die politische Beteiligung darstellt.<sup>21</sup> Dies geschieht anwaltschaftlich unter Berücksichtigung der Kinderinteressen und ist in seiner formalen Ausprägung unterschiedlicher Natur. Hierzu zählen unter anderem die National Coalition, die sich auf Bundesebene um die Interessen von Kindern bemühen, die Landesjugendringe, die sich auf Länderebene engagieren und diverse NGO`s (Non-Governmental Organisation), die vorrangig im kommunalen Raum anzutreffen sind.

Dennoch finden laut Interessenvertretungen beziehungsweise Lobbyisten, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen, Kinderrechte nur wenig Anerkennung in der Verwaltungsstruktur und im Verwaltungshandeln der Gesellschaft. Die Kinderrechte haben demnach wenig Einfluss auf eine wohlfahrtsstaatliche Regulierung für Kinder.<sup>22</sup> Zudem sind Richtlinien und Bestimmungen oftmals so ausgerichtet, dass es Kindern schwer fällt sich darin zwanglos zu bewegen und deren Strukturen zu verstehen. Dem Verwaltungsapparat fällt es schwer, Verwaltungsarbeit mit Blick und unter Einbeziehung der Kinderrechte zu leisten. Damit wird der Subjektstatus des Kindes weitestgehend ignoriert.<sup>23</sup> Manfred Liebel benutzt das Wort „*infantilisiert*“, um den erschwerten Zugang zu einer machtdominierten Lebenswelt der Erwachsenen deutlich zu machen. Kinder werden demnach ganz bewusst von dieser

---

<sup>19</sup> Berger, W.: Verwaltungsorientierte Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche. Neuwied, Kriftel, Berlin, 1997, S.399ff.

<sup>20</sup> Schorlemer, S.: Einführung: Die Vereinten Nationen und die Entwicklung der Rechte des Kindes. Aachen, 2004, S.10f.

<sup>21</sup> Schröder, R.: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim, Basel; 1995, S.55.

<sup>22</sup> Mierendorff, J.: 2010 S.58.

<sup>23</sup> Schorlemer, S.: 2004 S.29f.

ferngehalten, um mögliche Subjektstatusansprüche gar nicht erst aufkommen zu lassen.<sup>24</sup> Tatsache ist jedoch, dass kinderpolitische Themen Einfluss auf allen Ebenen der Politik nehmen. Demnach haben politische Entscheidungen immer auch eine direkte beziehungsweise indirekte Auswirkung auf Kinder. Lange Zeit galt die Sorge des Sozial- und Wohlfahrtsstaates einzig dem Wohl der Familie. Zusehends versuchte die Bundesregierung jedoch Kindern eine subjektive Rolle zukommen zu lassen. Aktuell wird diese Bemühung insbesondere im „Nationalen Aktionsplan für ein Kindergerechtes Deutschland“ deutlich, in dem die Sorge um das Aufwachsen des Kindes an oberster Stelle steht. Der Begriff Sorge beinhaltet gegenwärtig nicht nur eine Schutzfunktion, sondern enthält auch eine Vielzahl an Förderfunktionen, die dem Kind zugestanden werden sollen. Ziel ist es, dass sich die Kinder in ihrer Lebenswelt zurechtfinden und die Lebenssituation junger Menschen verbessert wird. Hierfür wurde Partizipation als ein wesentlicher Schwerpunkt in den „Nationalen Aktionsplan für ein Kindergerechtes Deutschland“ aufgenommen.<sup>25</sup>

Mathias Bartscher spricht in diesem Zusammenhang von einer Politik für Kinder. Erwachsene setzen sich dabei für die Interessen von Kindern im jeweiligen Politikbereich ein und betreiben Lobbyarbeit, um die Interessen der Kinder zu vertreten und damit ihre Situation zu verbessern, welches die Diversität der Politiklandschaft verlangt.<sup>26</sup>

Kinder sind so auf Interessensvertretungen angewiesen, um die Hürden der politischen Unmündigkeit, die sich in den Gesetzen und Regelungen widerspiegeln, zu umgehen. Des Weiteren wird dies durch die Betrachtung von Kindern und ihren Grundrechten unterstützt.

## **2.2 Kinder und ihre Grundrechte**

Wie bereits erwähnt, ist Kindheit aus gesellschaftspolitischer Sicht ein Konstrukt von Reglementierungen, die sich in Gesetzen, Rechten und Normen widerspiegeln. Im deutschen Rechtsstaat herrscht eine Zwiespalt zwischen Kindern und Erwachsenen in Bezug auf ihre Gleichstellung. Die Diskussionen und Forderungen über die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz sind genauso allgegenwärtig, wie der Umstand Kinder als Rechtssubjekte

---

<sup>24</sup> Liebel, M.: Kinderrechte - aus Kindersicht. Wie Kinder weltweit zu ihrem Recht kommen. Berlin, Münster; 2009, S.199.

<sup>25</sup> BMFSFJ: Nationaler Aktionsplan - Für ein Kindergerechtes Deutschland, Berlin, 2006, S.50f.

<sup>26</sup> Bartscher, M.: Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik, Freiburg im Breisgau, 1998, S.12.

und somit als Träger von Rechten wahrzunehmen. Der Kinderrechtsexperte Sven Borsche entgegnet der Forderung nach Kinderrechte ins Grundgesetz mit der Aussage

*„ [...] wenn man Kinder und Jugendliche als Menschen gleichstellen würde, dann ständen ihn ohne hin die Menschenrechte zur Verfügung“.*<sup>27</sup>

Es ist fraglich, ob das Grundgesetz Kindern einen gleichwertigen Raum bietet, in dem sie als Rechtssubjekte wahrgenommen werden. Allem Anschein nach haben Kinder nicht die gleichen Rechte wie Erwachsene. Die Diskussion, ob Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollten, müsste nicht geführt werden, wenn Kindern genauso wie den Erwachsenen die gleichen Menschenrechte als Grundlage zugesprochen bekämen. Daraus schlussfolgert Sven Borsche deutlich eine Divergenz zwischen Kindern und Erwachsenen hinsichtlich der Menschenrechte.

Zudem ist fraglich, ob Kinder Inhalt des Grundgesetzes und damit auch Grundrechtsträger sind. In Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes finden Kinder namentlich keine Erwähnung. Sie werden zwar in sämtlichen Bereichen reglementiert aber im Grundgesetz ist keine Grundlage für rechtliche Bestimmungen im Bezug auf Kinder zu finden. Sie werden lediglich in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes als Bestandteil der Familie erwähnt. Die Pflege und Erziehung obliegt den Eltern, während die Bundesregierung das Wächteramt inne hat<sup>28</sup>

Die behauptete Gleichberechtigung von Kindern findet so eine Begründung in einer anscheinend minderwertigen, generational untergeordneten Rolle, die sich in erster Instanz den Eltern und in zweiter der Bundesregierung unterstellt, zumal sie eher familien- als kinderorientiert ist.<sup>29</sup>

Auch Artikel 3 des Grundgesetzes „Alle Menschen sind gleich“ beinhaltet zwar die Gleichheit aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse oder politischen Anschauung und Behinderung, allerdings finden auch hierbei Kinder beziehungsweise die generationale Ordnung keine explizite Erwähnung.<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> zitiert nach Borsche,S,: Umbrüche in der Interessenspolitik für Kinder, Frankfurt, New York, 2003, S,398f.

<sup>28</sup> ebd. S.401.

<sup>29</sup> Mierendorff:2010, S 63.

<sup>30</sup> Jarass, H.D. & Pieroth,B.: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar. München, 2009,S.37.

Die generationale Ordnung, die das System bestimmt und bedingt, findet auch keine Einordnung in die Kriterienliste, die Chancengleichheit suggerieren soll. Kinder haben hier anscheinend keinen Geltungsbereich und werden scheinbar erst mit ihrer Volljährigkeit rechtlich anerkannt<sup>31</sup>

In zahlreichen Paragrafen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland findet die Gleichberechtigung zwischen Kindern und Erwachsenen keinerlei Beachtung. Im Artikel 38 des Grundgesetzes bei dem es um die Wahl des Bundestages, und somit auch um die Wahl der Regierung geht, die auch für die Ausgestaltung der kindlichen Lebenswelt Verantwortung trägt, werden Kinder gänzlich ausgeschlossen. Hierbei wird die bereits erwähnte „Infantilisierung“ deutlich. Kinder sind demnach vom Wahlrecht ausgeschlossen und werden damit systematisch von der Politik ferngehalten. Wahlberechtigt ist man auf Bundesebene nämlich erst mit der Volljährigkeit.<sup>32</sup> Schon diese Begrifflichkeit zeigt, dass Kinder auf rechtspolitischer Ebene keine vollmündigen Mitglieder sind.

Die gesicherte Annahme, dass die Gewalt vom Volke ausgeht, wird somit nur auf Erwachsene beschränkt.<sup>33</sup> Den Kindern wird so, in einem als demokratisch bezeichneten Staat, die Möglichkeit genommen, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensraums teilzunehmen. Heutzutage wird Jugendlichen oftmals Passivität und Desinteresse an der Politik unterstellt. Doch woher sollen sie Begeisterung und Aktivität hinsichtlich der politischen Teilhabe entwickeln, wenn sie bis zum 18. Lebensjahr von dieser ferngehalten werden.

Eine Abkehr dieser Entwicklung wäre mit ernst gemeinten Beteiligungsmöglichkeiten denkbar, welche gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kinder keine nennenswerte Erwähnung in dem Grundgesetz finden, was auf ein Desinteresse seitens der Politik hindeuten könnte. Zudem erscheint in diesem Zusammenhang auch die generationale Ordnung fragwürdig.

Ein ernsthaftes Interesse bezüglich einer gleichwertigen Integration von Kindern scheint lediglich bei einem kleinen Teil von Lobbyisten zu bestehen, wobei die Arbeit und das Bestreben die Kinderrechte in das Grundgesetz zu integrieren sehr mühsam ist. Dennoch zeigen sich vermehrte Bemühungen, allen voran der Lobbyisten, die für das Interesse der Kinder eintreten und somit einen Einfluss auf das gesellschaftspolitische Leben nehmen. Es erscheint fragwürdig, ob sich ein Staat, in dem nicht alle Gesellschaftsmitglieder

---

<sup>31</sup> BMJ, Art 2 des Grundgesetzes.

<sup>32</sup> Jarass, H.D. & Piroth, B.: 2009, S.670.

<sup>33</sup> ebd.

gleichberechtigt sind überhaupt als demokratisch bezeichnen werden darf. Bestrebungen und Initiativen für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz sind sehr mühsam. Eine kleine Lobby für Kinderinteressen versucht Einfluss darauf zunehmen, um Kinder als gleichwertige Bürger zu integrieren. Bürger, die sie allem Anschein nach nicht sind.

## **2.3 Kinder und Demokratie in der Bundesrepublik**

Kinder sind wie bereits dargestellt, in der Bundesrepublik Deutschland allem Anschein nach keine vollwertigen Bürger. Die Bürgerschaft in einer Demokratie ist die Gesamtheit von Rechten, welche neben den individuellen Rechten (Bürgerrechten) auch politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte beinhaltet.<sup>34</sup> Demokratisierung von Bürgern einer Gesellschaft gehört zu den Grundaufgaben einer demokratisch orientierten Gesellschaft. Sie bildet zudem die Grundlage für die Heranwachsenden, Demokratie zu erfahren und sich somit in kleinen Etappen zu politisieren.<sup>35</sup> Eine funktionierende Demokratie benötigt damit aktive Beteiligung und Mitbestimmung aller Gesellschaftsgruppen, insbesondere die der heranwachsenden Generation, um der Frage nach Generationengerechtigkeit Genüge zu tun. Gerade für Kinder ist ein unmittelbares akteurszentriertes Erlebnis der Mitbestimmung von entscheidender Bedeutung. Die Teilnahme an partizipativen Prozessen kann für die Entwicklung von Kindern prägend sein. Ob sich die Heranwachsenden als passive Konsumenten der öffentlichen Institutionen oder als aktive Mitglieder einer Demokratie verstehen, hängt vielfach mit den (Nicht)Erlebnissen als „Teilnehmer“ von Mitbestimmungsprozessen im kommunalen Raum zusammen.

Wie wichtig Partizipation und Teilhabe als Bestandteil der Demokratie ist, zeigt die ZDF Kinderstudie. Hier wird deutlich, dass Kinderbeteiligung im Sinne der Gemeinwesenorientierung nur sehr wenig stattfindet. Bei einer Umfrage gaben mehr als die Hälfte der Kinder an, keine Mitbestimmung im kommunalen Raum zu erhalten. Aus diesem Grund wurde die Forderung nach Partizipationsangeboten für Kinder immer lauter. Als Basis für Partizipationsmöglichkeiten und politischer Beteiligung im kommunalen Raum bildeten sich Interessenvertretungen, die als Initiatoren von Projekten und als Projektbegleiter

---

<sup>34</sup> Liebel, M.: 2009, S. 85ff.

<sup>35</sup> Berger, W.: 1997, S. 409f.

fungieren.<sup>36</sup> Sie sind somit als Mittelsmann zwischen der Politik und den Kindern im kommunalen Raum zu verstehen. Ihre Funktion besteht darin, Demokratie für Kinder zu fördern, erfahrbar zu machen und zur Demokratisierung von jungen Menschen beizutragen.

## **2.4 Politisierung von Kindern**

Kinder und Politik stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander. Einerseits nimmt die Politik Einfluss auf die Kindheit, andererseits beeinflussen aber auch die Kinder, schon allein aufgrund ihrer Existenz, politische Entscheidungen. Während die Politik allerdings aktiv in die Lebenswelt der Kinder eingreift, werden diese von den politischen Entwicklungsprozessen weitestgehend ferngehalten, was zu einem Desinteresse der heranwachsenden Generation führen kann.

Die unterstellte Politikverdrossenheit zielt darauf ab, dass sich Kinder nicht für die klassischen Politikformen interessieren. Die Zuschreibung der Politikverdrossenheit ist an dieser Stelle etwas relativierter zu betrachten, ein Ausdruck über die momentane schlechte Resonanz gegenüber den Segmenten der Politik.<sup>37</sup> Diese führt zu Misstrauen der Kinder in die Politik, der politischen Parteien und Institutionen beziehungsweise der Erwachsenengremien. Deshalb werden oftmals auch die traditionellen Formen von Bürgerbeteiligungen, wie die Mitgliedschaft in Parteien, Kirchen oder Jugendverbänden von den Kindern nicht als sinnvoll erachtet.<sup>38</sup> Diese spiegelt sich auch in der mangelnden Beteiligung der Jugendorganisationen der Parteien wider, bei der die Meinungen der Kinder gefragt sind und Veränderungen herbeigeführt werden könnten.

Die Shell Jugendstudie von 2010 ergab, dass sich lediglich 40% der Jugendlichen für Politik interessieren. Dieses Ergebnis zeigt einen leichten Anstieg im Vergleich zu den letzten Erhebungen. Eine Distanz zwischen Kindern und ihrem Interesse zu Politik ist laut der Studie dennoch klar zu erkennen.<sup>39</sup> In dieser Erhebung wurden Differenzierungen getroffen, um das Anpro an politisch interessierten Jugendlichen näher zu bestimmen. Hierbei wurde differenziert bezüglich des Alters und des Geschlechts, sowie der Bildungs- und

---

<sup>36</sup> Schröder, 1995 S. 55f.

<sup>37</sup> Nissen, U.: Partizipation und Geschlecht-Politische Sozialisation in Kindheit und Jugend, Wien, 2003, S.214f.

<sup>38</sup> Hoffmann-Lange, U.: Jugend zwischen Teilnahmebereitschaft und Politikverdrossenheit. Neuwied, Krefeld, Berlin, 1997 S.178 ff.

<sup>39</sup> Schneekloth, U.: Jugend und Politik: Aktuelle Entwicklungstrends und Perspektiven, Frankfurt am Main, 2010 S.133f .

Herkunftsschicht. Als Ergebnis zeigte sich, dass unabhängig vom Geschlecht, die Chancen für politisches Interesse proportional zu jedem Kriterium steigen. Je älter ein Heranwachsender ist, desto höher ist sein politisches Interesse. Damit steigt folglich auch die Anzahl der politisch Interessierten innerhalb dieser Altersgruppe. Dies spielt insofern eine Rolle, dass Kinder von ihren Vorbildern lernen. Politisch interessierte und engagierte Eltern haben somit einen positiven Einfluss auf die politische Einstellung des Kindes.<sup>40</sup>

Die politische Bildung beginnt bereits im frühesten Kindesalter, bei der die ersten Aushandlungsprozesse stattfinden und kennengelernt werden. Demokratie ist in diesem Zusammenhang noch eine unbekannte Größe und muss deshalb zunächst erfahrbar gemacht werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll die Kinder frühzeitig mit demokratischen Prozessen vertraut zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Haltung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang spielt Alltagsdemokratie eine entscheidende Rolle. Demokratie in der Familie, der Kita und der Schule bilden dabei die Grundlage und sind somit im öffentlichen Raum auszubauen und zu fördern. Hierbei können Kinderinteressenvertretungen sehr nützlich und hilfreich sein, weil sie als Vermittler zwischen der Erwachsenen- und der Kinderwelt fungieren. Sie kennen beide Perspektiven und bemühen sich um eine aktive Beteiligung der Kinder am politischen Leben.<sup>41</sup> Dabei wird Politisierung im Zusammenhang mit Demokratisierung gesehen. Ein Zuwachs an demokratischen Einstellungen, kritisches Denken und politisches Handeln bedingt den Begriff der Politisierung.<sup>42</sup> Diese Punkte lassen allerdings darauf schließen, dass Kinder in allen Lebenslagen politisch interessiert sind. Lediglich die Frage nach den Inhalten und der Umsetzung muss neu gestellt werden. Demokratie soll nicht nur als Herrschaftsform verstanden werden, sondern vor allem als Gesellschafts- und Lebensform.<sup>43</sup> Das Themeninteresse von Kindern lässt dabei merkliche Solidaritätsgedanken spüren. Es findet eine gesellschaftskritische Auseinandersetzung mit Umweltthemen (Atomkraft und Umweltschutz), Gestaltungs- und Planungsthemen (sicherer Schulweg, Spielraumgestaltung) sowie Themen, die sich Empathie bezogen auf andere Gesellschaftsgruppen beziehen, statt. Die Kritik, Auseinandersetzung und schlussendlich auch die Umsetzung, mündet oftmals nur in einem Versuch der Veränderung und Teilhabe im öffentlichen Raum.<sup>44</sup>

---

<sup>40</sup> Schneekloth, U.: 2010 S.136.

<sup>41</sup> Hansen, R., Knauer, R., Sturzenhecker, B.: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern, Bonn, 2011 S.114f.

<sup>42</sup> Nissen, U.: 2003 S.215ff.

<sup>43</sup> Hansen, R., Knauer, R., Sturzenhecker, B.: 2011 S.115ff.

<sup>44</sup> Bartscher, M.: Kinder in der Kommunalpolitik, 2004, S.163.



Von Natur aus sind Kinder neugierig und interessiert ihr Leben mitzugestalten und zu verändern. Allerdings haben sie nicht die Möglichkeit von traditionellen Formen der Teilhabe Gebrauch zu machen. Es existieren damit keine verbindlichen Formen der Beteiligung für Kinder und Jugendliche. Kinder haben gar nicht die Möglichkeit sich wie Erwachsenen in politische Themen einzubringen (beispielsweise beim. Wahlrecht). Somit greifen Kinder eher auf Formen zurück, die für sie einen ansprechenderen Charakter besitzen. Als Möglichkeiten für Kinder sich an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen, gelten vor allem Demonstrationen, Unterschriftenaktion, Petitionen, Graffitis und dergleichen. Diese Formen bieten ihnen, eher als die politischen Programme der Parteien, die Chance ihre Anliegen zu artikulieren.<sup>45</sup> Dies ist ein weiterer Indikator für eine sich verändernde Demokratie. Eine Demokratie, die sich derzeit darin äußert, dass auch Erwachsene sich weniger für Politik interessieren und dieser auch wenig Vertrauen geschenkt wird.<sup>46</sup>

## **2.5 Kinder- und Jugendbeteiligung**

Die Kinder- und Jugendbeteiligung erfreute sich Anfang der neunziger Jahre zunehmender Aufmerksamkeit. Die anfänglich als Modererscheinung in den Vordergrund getretene Partizipationswelle für Kinder wurde immer öfter zum Gesprächs- und Handlungsthema der Öffentlichkeit, was sich in den empirischen Befunden der neuen Kinder- und Jugendforschung zeigt. In diesen Studien wird Kindheit zunehmend als eigenständig, differenzierter und institutionalisierter Lebensphase untersucht.<sup>47</sup> Studien wie die Shell- Jugendstudie, dem Jugendsurvey des DJI, die ZDF- Kinder Studie „Kinder ohne Einfluss“ und Studie der Bertelsmann Stiftung „Politische Partizipation in Deutschland“ beschäftigen sich unter anderem mit den Inhalten von Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen.<sup>48</sup> Diese sind als soziale Gruppe in den Vordergrund getreten, nicht nur weil Kinder als Konsumenten der freien Marktwirtschaft entdeckt wurden oder als Komatrinker beziehungsweise. als U-Bahnprügler negativ mediale Präsenz zeigten sondern vor allem weil sie zunehmend als Subjekte unserer Gegenwart verstanden werden, die die Gesellschaft mit

---

<sup>45</sup> Schneekloth,U.:2010 S.130.

<sup>46</sup> Olk,T. & Roth,R.: Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.Gütersloh,2007, S.43.

<sup>47</sup> Hafenegger,B.: Beteiligung, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement,Opladen,2005, S.22.

<sup>48</sup> 15.Shell Jugendstudie, 2006 ; 16. Shell Jugendstudie, 2010; ZDF Studie „ Kinder ohne Einfluss?“;2009 Bertelsmann-Stiftung „Politsche Partizipation in Deutschland“, 2004.

verändern. Kinder sind Teil des öffentlichen Diskurses geworden. Die Gesellschaft erkennt, dass sie Kindern und Jugendlichen mehr Aufmerksamkeit und Handlungsmöglichkeiten widmen und bieten müssen. Sie sind das Humankapital einer Gesellschaft, die Arbeitskräfte von morgen und diejenigen, die von heutigen Entscheidungen wohl am längsten betroffen sind. Die gesellschaftliche Aufgabe dabei ist, Kinder zu demokratiefähigen Bürgern zu erziehen und im gemeinsamen Zusammenleben dahingehend zu fördern.<sup>49</sup> Eine zukunftsfähige Gesellschaft muss das Kind als Subjekt wahrnehmen und es mit in die Planung von Morgen einbeziehen. Auf konventionelle Art der Politik ist dies anscheinend nicht möglich, wodurch an dieser Stelle eine Einbeziehung von Erwachsenen (Interessensvertretungen) als notwendig erscheint. So ist zu sagen, dass Kinder nur mitwirken können, wenn Erwachsenen dabei sind. Dies ist im Sinne von Beteiligung, weil die Beteiligten einen gleichberechtigten Teil von einem Ganzen darstellen, die gemeinsam gestalten und verändern. Zwar ist dieses Ideal zwischen Kindern und Erwachsenen im kommunalen Raum noch lange nicht erreicht, doch gibt es immer mehr Erwachsene, die erkennen, welche Chancen in der Beteiligung von Kindern liegen. Eine Lobby versucht Kindern zu ihrem Recht auf gleichberechtigte Behandlung und gleiche Möglichkeiten im öffentlichen Raum zu verhelfen. Eine Zusammenfassung über die Möglichkeiten der Interessensvertretungen, die sich für Kinder einsetzen, bietet das Deutsche Kinderhilfswerk in seiner kinderpolitischen Landkarte.<sup>50</sup>

Durch mehr Beteiligungsmöglichkeiten kann einer Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden und sich ein Verständnis einer positiv funktionierenden Politik einstellen. Daneben kann das Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft gestärkt werden.<sup>51</sup> Um Kinder, als aktive und eigenständige Persönlichkeiten zu sehen, die ihre Lebenswelt gestalten und beeinflussen, wird der Begriff Kinder- und Jugendpartizipation dementsprechend mit Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen und politischen Leben in Verbindung gebracht.<sup>52</sup>

---

<sup>49</sup> Hafenecker, B.; Jansen, M.; Niebling, T.: Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren, Opladen, 2005, S. 7f.

<sup>50</sup> DKHW (2012a), Kinderpolitische Landkarte.

<sup>51</sup> Bartscher, M. 1998, S. 13f.

<sup>52</sup> Sturzbecher, D. & Hess, M.: Partizipation im Kindesalter, Opladen, 2005 S. 41ff.

„[...] Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planung – und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind [...]“<sup>53</sup>

In dieser Definition von Partizipation unterstreicht Thomas Jaun die Bedeutung von Partizipation für die Subjektstellung von Kindern in unserer Gesellschaft. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verfolgt zwei wesentliche Ziele. Somit dient sie einerseits der Integration und Inklusion von Kindern in die Gesellschaft und andererseits stellt sie eine Art Emanzipation für Kinder dar.<sup>54</sup> Auf diese Art und Weise finden Kinder einen leichteren Zugang zur Gesellschaft. Je mehr sie an der Mitgestaltung beteiligt werden, desto eher werden sie integriert. Sie können somit ihre eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen, regen Veränderungen an und haben die Möglichkeit an einer aktiven Teilnahme. Durch diese Tätigkeit steigen zunehmend auch ihre Selbstwirksamkeit und die Wahrnehmung ihrer Person im öffentlichen Raum. Zudem orientiert sich die Akzeptanz der Erwachsenen gegenüber Kindern am Ideal der Gleichberechtigung.

Die Forderung nach Partizipation reicht in die verschiedensten Lebensbereiche der Kinder. So findet sich der Begriff in Diskussion und Umsetzung in der Politik, der Wirtschaft, der Bildung, der Familie sowie im kommunalen Raum wieder.

Die Begriff Kinderbeteiligung beinhaltet sowohl eine Machtabgabe, Machtverteilung sowie eine Machtbeteiligung von Kindern beziehungsweise Jugendlichen. Diese finden auf ganz unterschiedliche Art und Weise eine Teilhabe am Gemeinwesen. Aus diesem Grund entsteht eine Beteiligungskultur vielfältigster Natur, sodass sich die Kinder und Jugendlichen vermehrt auf die Suche nach Gestaltungsräumen machen. Dies geschieht oftmals zum Missmut der Allgemeinheit. Somit ist beispielsweise ein Graffitibild auf einer Hauswand nicht immer ein Kunstwerk für jedermann. Abgesehen davon können Kinder und Jugendliche durch ihre Art von Selbstbeteiligung einen Selbstwirksamkeitsprozess erleben, der zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Durch ihr Engagement und ihre Veränderungen im Gemeinwesen wird ihre Identifikation mit dem öffentlichen Raum gestärkt und kann somit auch vor den negativen Erscheinungen von Partizipation schützen.<sup>55</sup> Durch eine bewusste Teilhabe von Kindern und Jugendlichen entwickelt sich ein Demokratiebewusstsein. Kinder

---

<sup>53</sup> zitiert nach Jaun, T., 1999: In Fatke, R.: Kinder und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs, 2007, S. 24.

<sup>54</sup> Liebel, M.: Kinderrechte aus Kindersicht, Münster, 2009, S. 125.

<sup>55</sup> z.B. illegale Graffitibilder, Vandalismus, Rivalitäten unter Jugendgruppen etc.

und Jugendliche verstehen sich als ein Teil des Ganzen. Partizipation ist somit ein wichtiges Instrument für die Entwicklung eines Demokratieverständnisses.

Zudem kann sich dadurch ein Gemeinschaftsbild entwickeln, dass der wachsenden Individualisierung der heutigen Gesellschaft entgegensteht.<sup>56</sup>

Im gesellschaftlichen Leben wird der Begriff Partizipation oftmals mit einer politischen Teilhabe in Zusammenhang gebracht. Dafür wird allerdings eine Mitbestimmung und Akzeptanz gegenüber dem Individuum vorausgesetzt. Kinder und Jugendliche werden in unserer Gesellschaft in eine Art Objektstatus degradiert, weshalb dieses Kriterium eigentlich erlischt. Dabei ist es so wichtig den Kindern und Jugendlichen Räume für eine aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen zu zeigen und zu eröffnen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt eine Grundlage für eine demokratische Gesellschaft dar.<sup>57</sup> Hierbei ist es weniger das Ziel, das Kinder als direkte Wähler in den Vordergrund treten. Vielmehr soll dem Kind die Rolle eines gleichberechtigten Gesellschaftsmitgliedes zukommen, das innerhalb seiner Sozialstruktur das gesellschaftliche Leben mitgestaltet. Dies setzt allerdings voraus, dass Erwachsene die bedingte generationale Ordnung für Kinder nicht in einer Machtdemonstration erlebbar machen. An diese Stelle muss die Partizipation treten als eine Art Machtbeteiligung. An dieser Stelle bedarf es einer Machtabgabe/Machtteilung der Erwachsenen. Partizipation darf hierbei keinen Alibicharakter erhalten und Kinder nur zum Schein am öffentlichen Leben teilhaben lassen. In Teilen des öffentlichen Raums besteht mittlerweile ein großes Interesse Kindern und Jugendlichen eine ehrliche Teilhabe zu ermöglichen. So ist die Beteiligung von jungen Menschen einer der Schwerpunkte, die im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ gesetzt werden. Dabei fordert der Aktionsplan passende Formen der Beteiligung, die bedarfsgerecht angepasst sind und verbindliche Qualitätsstandards, die zur genauen Einschätzung des Beteiligungsmodells helfen sollen, um somit einen Mindeststandard zu gewährleisten. Deshalb ist es wichtig Beteiligung auf allen Ebenen zu fördern.<sup>58</sup>

---

<sup>56</sup> Fatke,R.: Kinder und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. Gütersloh, 2007,S.19ff.

<sup>57</sup> Sturzbecher,D. & Hess,M.: 2005 S.41ff und in Kamp, 2010, S.6.

<sup>58</sup> BMFSFJ (2006): Nationaler Aktionsplan - Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010,S. 50ff.

## 2.6 Partizipation

Für eine Klärung des Begriffs Partizipation reicht es nicht aus diesen mit „an etwas teilzunehmen“ „mitzuwirken“ oder „etwas von der Entscheidungsmacht zu erhalten“ zu übersetzen. Partizipation ist im Allgemeinen gesprochen eine Frage des täglichen Zusammenlebens der Gemeinschaft, in der die Entscheidungsmacht geteilt wird. Stange und Tiemann definieren Partizipation als, „[...] die verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft.“<sup>59</sup> Ein Einzelner beziehungsweise eine Gruppe kann aktiv etwas innerhalb seines Handlungsspielraumes mitentscheiden und beeinflusst damit sein eigenes Leben und das der Gemeinschaft. Partizipation unterstützt so, die Subjektstellung eines Kindes.

### politische Partizipation von Kindern im kommunalen Raum

Kinder und Jugendliche erleben die Kommune als unmittelbaren Nahraum ihrer Sozialisation. Neben dem Elternhaus, der Kindertagesstätte, der Schule und dem Freizeitbereich nimmt dieser Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie sind damit Gesellschaftsmitglieder, die genauso den Raum des Aufwachsens mitbestimmen und gestalten sollten. Ihre Existenz und Anwesenheit im öffentlichen Raum fördert beispielsweise Gesetze und Bestimmungen hervor, die sie direkt betreffen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Jugendschutzgesetz oder die Bestimmungen des Kinder- wie auch des Betreuungsgeldes sind nur einige Beispiele dafür.

Wie bereits festgestellt, beeinflussen Kinder und Jugendliche allein durch ihre Existenz das gesellschaftliche Leben. Allerdings haben sie andersherum keinerlei Möglichkeiten direkten Einfluss auf die Gesetze und Bestimmungen zu nehmen, weshalb ihre Eltern als eine Art Sprachrohr an diese Stelle treten. Sie fungieren hierbei als Schnittstelle zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem politischen System und ermöglichen somit politische Partizipation.

Der kommunale Raum stellt hierbei die lokale Organisationsebene des politischen Systems dar. Entscheidungen und Beschlüsse, die im kommunalen Raum getroffen werden, haben

---

<sup>59</sup> Stange,W. & Tiemann,D.: Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in der Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune. München, 1999,S.215.

meist unmittelbaren Einfluss auf den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen.<sup>60</sup> So liegt es im Interesse des gegenwärtigen politischen Systems beziehungsweise der Regierung, die Zukunft der nachfolgenden Generation sicherzustellen und demokratische Strukturen aufrecht zu erhalten. Als einen zentralen Grundgedanken der deutschen Gesellschaft und ihrer demokratischen Ordnung gilt, einen demokratiebewussten Bürger heran zu erziehen, der sich an politischen Prozessen beteiligt. Die Frage ist die derzeitige Umsetzung, sowie eine wirkliche Beteiligung aller am politischen System und deren Entscheidungen.<sup>61</sup> Zudem liegt es in der Verantwortung der Gesellschaft den Kindern mehr Teilhabemöglichkeiten einzuräumen, um eine zukunftsorientierte, kinderfreundliche Gesellschaft zu werden, in der auch Kinder mitbestimmen können.<sup>62</sup> Um dies zu gewährleisten, bedarf es einen Expertenblick, der nur aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden kann. Sie sind diejenigen, die von Entscheidungen in Planungsprozessen am längsten betroffen sind. Aus diesem Grund ist eine ernstgemeinte Partizipation dringend notwendig, um eine aktive Mitgestaltung ihrer Zukunft zu gewährleisten.<sup>63</sup> Hierzu bedarf es einem allmählichen Heranführen von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftspolitische Veränderungsprozesse, um ihnen den Partizipationsbegriff und seine Bedeutung näher zu bringen. Während es zum Einen um die Herausbildung eines politischen Bewusstseins, sowie um das Erlernen von Partizipation geht, spielen zum Anderen auch reale Veränderungen eine wesentliche Rolle.<sup>64</sup>

Durch eine politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen profitieren zudem auch die Erwachsenen. Sie bringen nicht nur einen Perspektivwechsel in die Argumentationsstruktur hinein, sondern durch ihre Kreativität kann auch eine Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, die zu einer Verbesserung ihrer Lebenslage beitragen kann.<sup>65</sup>

Kinder beteiligen sich meist an Dingen, die sie unmittelbar betreffen. So steht die Beteiligung im öffentlichen Raum bei Kindern, laut der ZDF Studie 2009 auf Rang drei, kurz hinter der Schule und der Familie.<sup>66</sup> Bedeutsam hierfür ist, dass sich Kinder mit der Frage nach der lebensweltlichen Umgestaltung nur wenig bis gar nicht auseinandersetzen. Zudem mangelt es an der Beteiligung auf kommunaler Ebene. Als Grund hierfür sind die geführten

---

<sup>60</sup> Bartscher, M.: 1998, S.14.

<sup>61</sup> Gaiser, W & de Rijke, J.: gesellschaftliche und politische Beteiligung Jugendlicher und junger Menschen in Deutschland, 2010, Bonn, S. 39ff.

<sup>62</sup> BMFSFJ: 2005, S.19f.

<sup>63</sup> Oerter, R.: 1997, S.44.

<sup>64</sup> Moser, S.: Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden 2010, S.88ff.

<sup>65</sup> BMFSFJ: 2005, S.2ff.

<sup>66</sup> Schneider, H., Stange, W. & Roth, R.: Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009, S.31.

Aushandlungsprozesse im öffentlichen Raum zu nennen, die oftmals fern von Kindern abgehalten werden. Institutionen, die sich als Interessensvertretungen von Kindern verstehen, bieten dahingehend einen politischen Ort, Kinder partizipieren zu lassen, so wie es unter anderem in der ZDF Studie von 2009 gefordert wird.<sup>67</sup> Aspekte wie mangelnde Angebotsinformation, Erfolgserlebnisse aus anderen Partizipationsprozessen, unterschiedliche Interessenslage, sowie die Vorbildfunktion und fehlende Engagementbereitschaft der Eltern sind Gründe für eine eher schmale Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum.<sup>68</sup>

Die Shell Studie von 2010 hebt ein Desinteresse der Jugendlichen an der Politik hervor. In dieser werden Faktoren wie Alter, Geschlecht und Herkunftsschicht in Beziehung zum politischen Interesse von Kindern gesetzt. Demnach weisen vorrangig Jungen aus der Oberschicht mit hohem Bildungsgrad ein Politikinteresse auf. Zudem macht diese deutlich, dass ihr Interesse mit zunehmendem Alter steigt. Bedauerlicherweise liefert die Shell Studie keinerlei Informationen zu den Gründen dieser Ergebnisse. Es lässt sich allerdings vermuten, dass unter anderem fehlende Angebotsvielfalt, mangelnde Informationen und Geschlechterspezifitäten an Beteiligungsangeboten, oder auch erschwerte Zugangsmöglichkeiten ursächlich dafür sind.

Angebot und Nachfrage bestimmen nicht nur in der Wirtschaft den Erfolg eines Unternehmens. Dieses Prinzip gilt gleichermaßen für die Beteiligungslandschaft im deutschsprachigen Raum und das nicht nur für Kinder. Grundlegende Beteiligungsformen in einer Demokratie, wie die Teilnahme an Wahlen oder die Mitgliedschaften in Parteien (ausgenommen die Jugendverbände der Parteien) sind Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich. Es wird ihnen aufgrund ihres Alters und der damit einhergehenden gesetzlichen Vorschrift die Teilnahme untersagt. Demnach gewinnen Formen wie Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Petitionen, themenspezifische Projekte und Aktionen, sowie Interessensvertretungen zunehmend an Bedeutung.<sup>69</sup> Gekennzeichnet sind diese durch ihre Freiwilligkeit, einem klar definierten Themenbereich und der zeitlichen Absehbarkeit von Projekten. Diese Formen sprechen die jüngere Generation eher an, als verpflichtende Formen, wie beispielsweise eine Mitgliedschaft in einer Partei oder Jugendgruppe, dies tun könnten.<sup>70</sup> Auch durch die getroffene Definition von Max Kaase wird deutlich, dass politische

---

<sup>67</sup> Schneider, H., Stange, W. & Roth, R.: 2009, S. 32f.

<sup>68</sup> Schneekloth, U.: Die "Großen Themen": Demografischer Wandel, Europäische Union und Globalisierung. 2006, S. 106 ff.

<sup>69</sup> Olk, T & Roth, R.: 2007, S. 43.

<sup>70</sup> Gaiser, W. & de Rijke, J.: 2010 S. 48.

Partizipation heute mehr ist, als sich nur an Wahlen zu beteiligen oder sich Parteien anzuschließen:

*„[...] Unter politischer Beteiligung werden in der Regel jene Verhaltensweisen von Bürgern verstanden, die sie alleine oder mit anderen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen [...]“*<sup>71</sup>

Eine Einflussnahme an politischen Prozessen impliziert auch die Fähigkeiten dazu zu haben. Kinder und Jugendliche lernen zu allererst in ihren Familien mit Aushandlungsprozessen umzugehen und Teil der Gemeinschaft zu sein. Größere Aushandlungsprozesse werden dagegen erst später kennengelernt. Die Kindertagesstätten beziehungsweise die Schulen bieten als ersten institutionalisierten Rahmen die Möglichkeit zur Partizipation. Allerdings sind Kinder auch außerhalb von Institutionen anzutreffen. Dennoch gibt es nur wenige Gestaltungsräume für Kinder und Jugendliche. Lediglich ein geringer Teil von ihnen sucht Formen der aktiven Gestaltung des unmittelbaren Nahraumes. Zudem haben Argumente wie „Du bist noch zu jung dafür.“ oder „Das verstehst du noch nicht.“ einen negativen Einfluss auf die Beziehungen der Kinder und Jugendliche bezüglich der Mitsprache und der politischen Teilhabe. Der Entwicklungspsychologe Rolf Oerter macht deutlich, dass diese Art der Vorwürfe keinesfalls tragbar ist. So stellt er ganz klar heraus, dass Kinder und Jugendliche sehr wohl in der Lage sind formal-logisch zu denken, so wie es in den gesellschafts-politischen Bereichen notwendig ist. Diese Art von Denken findet sogar ihren Höhepunkt in der Jugendphase.<sup>72</sup> Diese Denkleistung sollte genutzt werden, um politische Bildungsarbeit von Kindern und Jugendlichen verstärken und fördern. Adrian Reinert ist der Auffassung:

*„[...] Wenn es das Ziel politischer Bildungsarbeit ist Bürgerinnen und Bürger zur politischen Teilhabe zu befähigen, muss sie sich auch dem Empowerment der „politisch armen“ und unfreiwillig nichtaktiven Gruppen widmen [...]“*<sup>73</sup>

Demnach sollten insbesondere diejenigen angesprochen werden, die von Teilhabe und Mitbestimmung eher nicht betroffen sind. Dies erfordert vor allem eine Schulung in der

---

<sup>71</sup> Kaase, M.: 2002, in Gaiser & de Rijke 2010 S.48.

<sup>72</sup> Oerter, R.: 1997, S.32ff.

<sup>73</sup> zitiert nach Reinert, A. 2004, in Ebner, S.; Wächter, F. & Zierold, D.: Engagement für Alle? Anerkennung, Offenheit und Kompetenzförderung als unterstützende Faktoren gesellschaftlicher und politischer Partizipation von Jugendlichen. Bonn, 2010, S.241.



politischen Urteilsfähigkeit, um damit die politische Bildung im Gemeinwesen, sowie im kommunalen Raum zu stärken und eine Mitverantwortung und Identifikation zu fördern.<sup>74</sup>

In Folge der wirtschaftlichen Situation deutscher Kommunen scheint es so, dass die maroden Stadtkassen einen qualitativen Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten im kommunalen Raum nur langsam vorantreiben, obwohl der Begriff als solches an Fahrt aufgenommen hat. Ein großes Problem besteht insbesondere bei kleineren Kommunen, die Schwierigkeiten bei der Finanzierung eines breiten Partizipationsangebotes haben.

Zwar haben die größeren Kommunen einen höheren Spielraum hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Partizipationslandschaft für Kinder und Jugendliche, dennoch gelingt es auch ihnen nur selten alle Beteiligungsmöglichkeiten qualitativ abzusichern. Das Argument der „leeren Stadtkassen“ wird nur allzu gerne im öffentlichen Kontext benutzt, wenn es um die Förderung benachteiligter Gesellschaftsgruppen geht. Hierzu zählen unter anderem Projekte, die die Kinder- und Jugendbeteiligung fördern würden und so einer Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft dienlich wären. Zudem könnte dies zu einer Annäherung zwischen den Generationen beitragen, um so vielleicht die Frage nach Generationengerechtigkeit zu beantworten, in der auch Kinder gleichberechtigt wahrgenommen werden.

Neben der mangelnden Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen spielen auch Faktoren wie die personelle Absicherung, unterschiedliche Sichtweisen, Einstellungen und Maßnahmen zur Partizipationsförderung eine erhebliche Rolle für das Partizipationsangebot und damit auch für das Partizipationsverhalten von Kindern und Jugendlichen.<sup>75</sup> Zudem bedarf es einer rechtlichen Absicherung von Beteiligung, um langfristig und vor allem nachhaltig Partizipation zu ermöglichen.

---

<sup>74</sup> Oerter, R.: 1997, S. 44.

<sup>75</sup> Fatke, R.: 2007, S.33ff.

### 3. Beteiligungsrechte von Kindern in Deutschland

Die Betrachtungsweise von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten merklich gewandelt. Die Bundesregierung unterstreicht dies in ihrer Stellungnahme zum Elften Kinder- und Jugendbericht, in dem es um die Lebenssituation junger Menschen und die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe geht. In diesem heißt es, dass:

„[...] sich die Lebenslagen und Lebensführungen von Kindern und Jugendlichen in der gegenwärtigen Gesellschaft grundlegend verändert haben.“ Aus diesem Grund, so heißt es weiter, müsse „[...] die Jugendpolitik zielgenau die individuellen und divergierenden Bedürfnisse und Probleme der Kinder und Jugendlichen zum Ausgangspunkt ihres Handelns machen[...].“<sup>76</sup>

Dementsprechend scheint sich eine Minderjährigkeitsperspektive, die auf Machtungleichheit und Differenz zu Erwachsenen basiert und rechtlich gesichert ist, allmählich zu öffnen. So sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als eines seiner vornehmsten Aufgaben „Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen“ ( §1, Abs.3, Nr.1 KJHG) und „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ ( §1, Abs.3, Nr.4 KJHG).<sup>77</sup> Im KJHG findet Beteiligung im erweiterten Sinne eine gesetzliche Festschreibung. Diese gilt nicht nur als eine der zentralsten Bestandteile der Demokratie, sondern bewirkt bei Kindern neben der kreativen Gestaltung des Gemeinwesens auch eine Identifikation mit der Gesellschaft.

Durch eine rechtliche Absicherung und der Möglichkeit von Kindern und Jugendlichen an einer politischen Beteiligung erhöht sich die Akzeptanz im öffentlichen Raum. Der Subjektstatus des Kindes wird gestärkt und unterstrichen. Kinder und Jugendliche erfahren durch ihre Wertschätzung Lust ihr Lebensumfeld aktiv zu begegnen und mitzugestalten. Engagement und Identifikation mit dem Gemeinwesen wird durch positive Partizipationserfahrungen gestärkt und kann sich auch auf das Partizipationsverhalten im Erwachsenenalter auswirken.<sup>78</sup> Hierfür bedarf es der rechtlichen Absicherung Beteiligung nachhaltig zu verankern. Zudem wird den Kindern und Jugendlichen durch diese rechtliche Absicherung, Möglichkeiten der Beteiligung eingeräumt und eine Garantie der Umsetzung

---

<sup>76</sup> zitiert nach BMFSFJ, 2002, S.4f.

<sup>77</sup> KJHG, Artikel 1.

<sup>78</sup> Daug, M. & Wedekind, H.: Vita gesellschaftliches Engagement, 2007, S.3.

gewährleistet. Im Idealfall findet eine Institutionalisierung dieses Raumes statt, um eine Nachhaltigkeit zu garantieren. Für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum sind rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich. Nach Kamp lassen sich die Beteiligungsformen systematisch in fünf verschiedenen Typen einteilen:

- Beteiligung von Jugendverbänden beispielsweise durch die Jugendringe
- Repräsentative Formen wie Kinder- und Jugendparlamente oder Schülervertretungen,
- Offene Formen wie Kinder-Stadtteilversammlungen, Kinder-Sprechstunden und Kinder-Gemeinderatssitzungen, Jugendforen,
- Projektbezogene Formen, zum Beispiel Zukunftswerkstätten. Workshops, aktivierende Befragungen in konkreten Planungs- und Entscheidungsprozessen,
- Beauftragten-Modelle, bei denen haupt- oder ehrenamtlich tätige Erwachsene bei Verwaltungen oder in politischen Entscheidungsgremien für die Interessen von Kinder und Jugendlichen eintreten.<sup>79</sup>

Gleiche Teilhabemöglichkeiten, gute Bildung für alle von Anfang an und faire Chancen zur Integration sind die zentralen Ziele einer Jugendpolitik, die den Zusammenhalt in einer sozialen und gerechten Gesellschaft fördern. Deshalb stärkt die Jugendpolitik des Bundesfamilienministeriums den Dialog zwischen den Generationen und die Möglichkeiten zur Partizipation von Jüngeren. Sie zeigt, auf welchen Feldern junge Menschen aktiv werden können, und macht Mut, diese Chance auch zu nutzen.<sup>80</sup>

Als Grundlage für die Beteiligungsrechte für Kindern und Jugendlichen dient die UN-Kinderrechtskonvention, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

---

<sup>79</sup> Kamp, U.: 2010, S. 10.

<sup>80</sup> BMFSJ: Politik für Kinder und Jugendliche: Faire Chancen für alle, 2011.

### 3.1 UN- Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention basiert auf den Menschenrechten und ist für die Gruppe der unter 18jährigen gedacht. Mit ihrer Verabschiedung 1989 und der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1992 wurde zum ersten Mal Kinderrechte vertraglich festgehalten. Die Konvention beinhaltet verbindliche Rechtsformen in Bezug auf persönliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Diese Rechte aus Sicht von Minderjährigen zusammengestellt und bilden ein internationales Übereinkommen.<sup>81</sup>

Durch diese Konvention wird eine rechtliche Absicherung für Kinder und Jugendliche geschaffen, die auf den drei „P“ („protection, provision und participation“) beruht. In die deutsche Sprache übersetzt bilden Schutz, Versorgung und Beteiligung die drei Schwerpunkte dieser Konvention. Grundlegend für den letzten Punkt ist, dass das Kind als Rechtssubjekt verstanden wird, was zudem die Qualität der Erwachsenen-Kind-Beziehung und damit auch dem Generationsverhältnis erheblich mit beeinflusst. Diese Kategorie vertritt einerseits demokratiethoretische und demokratiepraktische Einstellungen, die sich beispielsweise über Kinderinteressenvertretung eine Veränderung der politischen Verhältnisse der Gesamtgesellschaft erhoffen und andererseits werden durch diesen Schwerpunkt Ansichten vertreten, die die alten Denkmuster von Kindheit aufbrechen wollen und das Ziel einer aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verfolgen, um somit einer Verbesserung der Lebenssituationen dieser Gesellschaftsgruppe zu bewirken.<sup>82</sup>

Viele Artikel der UN-Kinderrechtskonvention widersprechen allerdings dem Paternalismus der klassischen Familien-, Schutz- und Unreifeideologien.<sup>83</sup> Demnach haben Kinder und Jugendliche das Recht an Entscheidungen bezüglich ihrer Lebensverhältnisse aktiv mitzuwirken. In diesem Zusammenhang schließen sich Fragen hinsichtlich der Kindheitstheorie und der Kinderpolitik an. Entsprechend des Partizipationsgedankens bewegen sich diese Formulierungen „zwischen den Problemen der Selbstbestimmung, der Meinungsfreiheit und der Beteiligung an Sorgerechtsentscheidungen.“<sup>84</sup>

Mit dem Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention wird der Ausgangspunkt für alle weiteren Positionsbestimmungen bezüglich der Partizipationsfrage gelegt. In diesem wird den Kindern und Jugendlichen eine freie Meinungsäußerung bezüglich der ihnen betreffenden Angelegenheiten zugesichert. Zur Untermauerung heißt es in Artikel 13, 1 zudem:

---

<sup>81</sup> Borsche, S.: 2010, S.399ff.

<sup>82</sup> Swiderek, T.: 2003, S. 83.

<sup>83</sup> ebd. S. 84.

<sup>84</sup> ebd. S. 85f.

*„Das Kind hat das Recht auf eine freie Meinungsäußerung, dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenze Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählten Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.“<sup>85</sup>*

Des Weiteren werden in den Artikeln 15 und 17 den Kindern und Jugendlichen das Recht auf freien Zusammenschluss und Versammlungsfreiheit, sowie einen freien Zugang zu Informationsquellen zugesprochen. Der Artikel 27 räumt daneben jedem Kinder das Recht „auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklungen angemessenen Lebensstandard“ ein. Der Artikel 23 bezieht zudem behinderte Kinder mit ein und fordert in diesem ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben, einer individuellen Entfaltung sowie einer sozialen Integration und Partizipation. Mit diesen Artikeln wurde eine kinderpolitische Herausforderung ausgearbeitet und bewirkt.

Insbesondere Artikel 12 der Kinderrechtskonvention bildet die gesetzliche Grundlage und verpflichtet damit jeden Staat Personen unter 18 Jahren, in von behördlichen Entscheidungsvorgängen betroffen sind, sich eine Meinung darüber zu bilden und diese auch frei äußern zu können, ohne dass staatliche Organe oder außenstehende Dritte Einfluss darauf nehmen. Diese Meinung sollte entsprechend des Alters und der Reife berücksichtigt werden. Aus diesem Grund haben die Verantwortlichen die Verpflichtung eine Kinderinteressenvertretung einzurichten und hinreichende Voraussetzungen dafür zu schaffen.

### **3.2 Beteiligungsrechte auf Bundesebene**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche an allen Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen, wobei eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz nach wie vor aussteht.<sup>86</sup> Aus diesem Grund sei zunächst auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII) verwiesen, welches die Kinder und Jugendlichen dazu auffordert sich aktiv an einer Gestaltung ihres Wohnumfeldes zu beteiligen. In §1 des Kinder und Jugendhilfegesetzes heißt es hierzu: „positive Lebensbedingungen für junge Menschen

---

<sup>85</sup> Schorlemer, S.: 2004, S.24.

<sup>86</sup> Kamp, U.: 2010, S.11.

und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.“ Hierzu sind Kinder und Jugendliche „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“<sup>87</sup> Damit wird eine Beteiligung lediglich im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet und greift somit nur in einem begrenzten Raum. Dies hat zudem auch Auswirkungen auf die Landes- und Kommunalebene. Städte und Gemeinden orientieren sich an dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und schaffen teilweise mehr oder weniger überzeugende Beteiligungsrechte. Zudem verfolgt das Kinder- und Jugendhilfegesetz den Anspruch einer Interessensvertretung. Die Jugendhilfe, dessen Grundlage das KJHG bildet, hat im Artikel 1 dafür folgendes formuliert:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“<sup>88</sup>

Kinder sind dabei im KJHG entsprechend ihres Entwicklungsstandes, an den Entscheidungen der Jugendhilfe, die sie berühren, zu beteiligen.<sup>89</sup> Das KJHG bildet dementsprechend die Grundlage für Beteiligungsrechte auf Bundesebene. Die Landesebene hat aus dem KJHG Grundnormierungen für die Beteiligung von Kindern getroffen. Zwar sind diese nicht direkt festgeschrieben, doch lassen sich eventuelle partizipationsrechte für Kinder herleiten.

Hinsichtlich der Stadtentwicklung werden den Kindern und Jugendlichen Beteiligungsrechte eingeräumt. Hierfür wird den Kindern und Jugendlichen am ehesten bei der Bauleitplanung eine Beteiligung zugestanden. Kinder werden zwar nicht explizit in dem Baugesetzbuch genannt, allerdings gesteht es jedem Bürger zu, Informationen über diverse Bauunternehmungen zu erhalten und seine Einwände hervor zu tragen.<sup>90</sup> Eine Mitwirkung gilt jedem, der durch diese Pläne betroffen ist. Kennzeichnend hierfür ist, dass der Begriff des Bürgers im Baugesetzbuch keine alterszeitliche Abgrenzung erfährt. Demnach werden Kinder mit in dieses Gesetz eingeschlossen, weil sie ab ihrer Geburt entsprechend des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Bürger sind. Die baumaßnahmlischen Entscheidungen obliegen zwar dem Rat, allerdings besteht für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit Bedenken zu äußern und ihre Interessen kundzutun. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass den Kindern lediglich eine Mitwirkung als eine Entscheidung eingeräumt wird. Demnach

---

<sup>87</sup> KJHG, Artikel 8 Abs. 1.

<sup>88</sup> KJHG, Artikel 1.

<sup>89</sup> ebd. Artikel 8.

<sup>90</sup> BauGB: Artikel 3.

sind sie vordergründig auf das „Goodwill“ der Erwachsenen angewiesen beziehungsweise derjenigen, die sich für ihre Interessen einsetzen.

### Beteiligung durch Wahlen

Die UN-Kinderrechtskonvention hat deutlich gemacht wie Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche aussehen könnte. Allerdings ist es noch ein langer Weg bis Kinder als eigenständige Rechtssubjekte angesehen und die Kinderrechte in nationale Kontexte übernommen und ausgestaltet werden.<sup>91</sup> Im klassischen Verständnis eines demokratischen Bürgers sind Kinder systematisch ausgegrenzt.<sup>92</sup> Ihnen wird das Wahlrecht auf Bundesebene erst ab dem 18. Lebensjahr zugesichert. Allerdings stellt sich die Frage, ob sie von diesem dann überhaupt noch Gebrauch machen wollen, nachdem sie über Jahre davon ferngehalten wurden. Bis dahin bleibt es den Eltern vorbestimmt Einfluss auf die Gegenwart und Zukunft ihrer Kinder und Jugendlichen zu nehmen, indem sie neben ihrem eigenen Interesse auch das Interesse ihrer Kinder berücksichtigen. Kinder und Jugendlichen bekämen bei einer frühzeitigen politischen Beteiligung durch Wahlen einen direkten Einfluss auf die sie betreffenden Angelegenheiten zugesprochen. Dadurch könnte sich der gesellschaftspolitische Raum für Kinder und Jugendliche erweitern. Zudem würde die Politik ihnen mehr Beachtung schenken, um sie als potenzielle Wähler für sich zu gewinnen.<sup>93</sup>

Die Wahlbeteiligungen der letzten Jahre machen deutlich, dass das politische Engagement und Interesse merklich gesunken ist. So haben bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2009 lediglich 70% der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben.<sup>94</sup> In der Bundesrepublik Deutschland basiert die Wahl auf freiwilliger Basis. Auf Grund dessen obliegt es der Entscheidung eines jeden Erwachsenen sich an Wahlen zu beteiligen. Die Kinder werden erst gar nicht vor eine solche Entscheidung gestellt, weil sie erst mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres an den Bundestagswahlen teilnehmen können.

Ähnliche Bedingungen herrschen beim Wahlrecht auf Landesebene. Auch hier werden Kinder sukzessiv von Wahlen und somit von Entscheidungen ferngehalten. Neben dem Bundesland Brandenburg senkte auch Bremen 2009 das aktive Wahlalter auf 16 Jahre.<sup>95</sup> In den übrigen

---

<sup>91</sup> Liebel, M. 2009, S.148.

<sup>92</sup> Olk, T. & Roth, R.: 2007, S.43.

<sup>93</sup> Weimann, M.: Wahlrecht für Kinder.2002, S.14.

<sup>94</sup> Ketterer,S.: Zu enttäuscht, zu apathisch oder zu krank für den Urnengang,2009.

<sup>95</sup> Landtagswahlrecht,2010.

Bundesländern sind bislang sämtliche Anträge und Initiativen, die ein Herabstufen des Wahlalters fordern, abgelehnt worden. In Hessen kann ein Bürger sogar erst mit 21 Jahren vom passiven Wahlrecht Gebrauch machen.<sup>96</sup>

Auf kommunaler Ebene haben Jugendliche in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bereits mit 16 Jahren die Möglichkeit an einer aktiven Wahlbeteiligung, mit der sie ihre Vorstellungen und Interessen demokratisch einbringen können. Die Altersgrenze beim passiven Wahlrecht liegt aber auch hier bei 18 Jahren und orientiert sich somit an den Bestimmungen des Bundes.<sup>97</sup>

Kindheitstheoretisch wird an dieser Stelle deutlich, dass Kinder unter dem Deckmantel der Schutzfunktion von der Bundesrepublik ausgegrenzt und von einer direkten Beteiligung ferngehalten werden.<sup>98</sup> Dabei sind Wahlen und die Teilnahme an ihnen, der eindeutigste Ausdruck von politischer Partizipation. Durch die anhaltende Kinderrechtsbewegung sind Vorschläge und Kompromisse entstanden, die dieser Ausgrenzung von direkter Beteiligung ein Ende machen sollen. Das Absenken des Wahlalters, Wahlen ohne Altersgrenze oder ein Stellvertreterwahlrecht für Eltern wäre ein Schritt Richtung Gleichberechtigung in Bezug auf eine aktive Teilhabe am demokratischen System.<sup>99</sup> Selbst Kompromiss- beziehungsweise Übergangslösungen wie das Stellvertreter- oder das Familienwahlrecht wurden als mögliche Form für politische Partizipation von Kindern vorgeschlagen und suggeriert somit weiter den Ausschluss von direkter Beteiligung und dementsprechend auch die Berücksichtigung von Kinderinteressen.<sup>100</sup> Eine direkte Partizipation ist für Kinder demzufolge nicht möglich.

---

<sup>96</sup> ebd.

<sup>97</sup> Kommunalwahlrecht, 2012.

<sup>98</sup> Swiderek, T. 2003, S. 79.

<sup>99</sup> Swiderek, T. 2003, S. 81ff.

<sup>100</sup> Weimann, M. 2002, S. 94 ff.



### 3.3 Beteiligungsrechte im Kommunalen Raum

Kinder an Entscheidungs- und Umsetzungsfragen auf kommunaler Ebene zu beteiligen erlebte in den letzten Jahren einen Aufschwung. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass es in allen Bundesländer Mitwirkungsrechte in Form von Einwohner- beziehungsweise Bürgeranträgen und Bürgerbegehren gibt. In Nordrhein-Westfalen haben Kinder unter anderem die Möglichkeit ab dem 14. Lebensjahr von dem Antragsrecht Gebrauch zu machen. Mit dieser Regelung können sie ihre Bedenken oder Anliegen schriftlich einreichen und sich damit im kommunalen Raum einbringen. Ähnliche Bestimmungen gelten auch in den anderen Bundesländern. Damit sind zwar verbindliche Regelungen im kommunalen Raum vorhanden, allerdings scheinen sie keine verpflichtende Bedingung zu sein, Kinder in entsprechender Form zu beteiligen.<sup>101</sup> Das Spektrum an Normierungen in den Gemeinden reicht von Ist-, Soll- und Kann Bestimmungen bis hin zu keinen Regelungen für die Beteiligung von Kindern. IN den Bundesländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt es hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen keine Bestimmungen in der Gemeindeordnung.

Baden-Württemberg hingegen verfolgt die Aufgabe Kinder bei Planungsentscheidungen und Vorhaben mit einzubeziehen. So heißt es im Artikel 41a Abs.1 in der Gemeindeordnung: „Die Gemeinde kann Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“ Diese Art der Formulierung lässt in Bezug auf die Kinder- und Jugendbeteiligung einen großzügigen Spielraum zu, da es sich hierbei um eine Kann-Bestimmung handelt und somit scheinbar nicht verpflichtend ist. Zudem heißt es in Artikel 41a Abs.2 weiterhin, dass ein Anhörungs- und Vortragsrecht für Kinder und Jugendliche beziehungsweise deren Vertretung vorgesehen werden kann.<sup>102</sup> Selbiges gilt auch für das Saarland, das differenziertere Normierungen geschaffen hat. Für Jugendliche können Gremien gebildet werden, die ihre Interessen vertreten. Des Weiteren sieht die Gemeinde ein Sachwalter vor, über den die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden können.

In Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen herrscht dagegen eine eher auffordernde Haltung in den Gemeinde beziehungsweise in der Bezirksordnung vor. Hier sollen Kinder an Planung und Vorhaben der Gemeinde beteiligt werden. In Brandenburg soll dies, entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes erfolgen. Hierzu sind geeignete Formen zu finden, die den Ansprüchen des Kindes entsprechen. In Hessischen Gemeinden erhalten die Kinder eine Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeit. Sie können ihre

---

<sup>101</sup> Swiderek, T.:2003, S.95.

<sup>102</sup> Gemeindeordnung Baden Württemberg:2009 Artikel 41a.

Anregungen einbringen und sie in den Ausschüssen vorstellen. Voraussetzung dafür ist, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Funktion in Form einer Kinderinteressensvertretung auftreten.<sup>103</sup> Hierbei wird deutlich, dass es vorab gewisse Zusammenschlüsse geben muss, um sich als Vertreter von Kinderinteressen zu repräsentieren. Es besteht lediglich die Möglichkeit sich zum Anliegen verbal zu äußern. Die Entscheidungen werden jedoch von den Erwachsenen getroffen. So sind Kinder auch an dieser Stelle auf das „Goodwill“ der Entscheidungsträger angewiesen.

Am verbindlichsten sind die Gemeindebestimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein. In Hamburg muss der Bezirksausschuss Kinder und Jugendliche beteiligen, insofern die Vorhaben und Planungen die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren.<sup>104</sup> Hierbei obliegt es dem zuständigen Amt zu entscheiden, ob überhaupt Kinderinteressen betroffen sind. Sie können ein Interesse daran haben an Verkehrsplanung und Verkehrsregelung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung, der Planung von Grün- und Spielflächen, Sportanlagen und Wohnungsbauplanung sein, etc. mitzubestimmen. Diese Bereiche sind in Anknüpfung an das Kinder und Jugendhilfegesetz festgelegt worden und identifizieren sich so als Orte an denen Kinder sind.<sup>105</sup> Das zuständige Amt informiert dann die betroffenen Kinder über die Vorhaben. Als Kontrollmechanismus sind regelmäßig die Öffentlichkeit, der Jugendhilfeausschuss sowie die Arbeitsgruppe Jugendarbeit zu informieren.

Schleswig-Holstein unterstreicht diese Verfahrensweise, indem sie Partizipation von Kindern als Hauptaufgabe der Kommune versteht. Kinder und Jugendliche müssen an Planungsverfahren und Vorhaben beteiligt werden. Dies versteht sich im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit in Schleswig-Holstein, dessen Ziel es ist: „[...]Kinder dazu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen einschließlich ihrer regionalen und globalen Zusammenhänge zu erkennen, ihre Interessen gemeinsam mit anderen wahrzunehmen sowie ethnische, kulturelle, regionale, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch zu verarbeiten. Sie soll zu eigenverantwortlichem gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen, jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen sowie bei der Berufsfindung und dem Übergang in die Arbeitswelt Unterstützung gewähren.“<sup>106</sup> Die gesellschaftliche Mitverantwortung und die Mitgestaltung des Demokratischen Wandels des Heranwachsenden soll somit gestärkt werden. Die Gemeindeordnung schreibt weiterhin vor, dass die Gemeinde aufzeigen muss

---

<sup>103</sup> Kamp,U.:2010, S.15ff.

<sup>104</sup>Bezirksverwaltungsgesetz Hamburg: Artikel 33, 2012.

<sup>105</sup> KJHG, Artikel 8.

<sup>106</sup> Brunsemann,C. Stange,W. & Tiemann,D.:1997, S.177ff.

wie sie Kinder und Jugendliche beteiligt hat, wie ihre Interessen berücksichtigt wurden und in welcher Form sie dies getan haben.<sup>107</sup>

Kinderinteressen können durch verschieden Verfahren einbezogen werden. In Deutschland geschieht dies vorrangig auf anwaltschaftlicher Basis. Dies bedeutet, dass die Interessen von Kindern über personalisierte und institutionalisierte Vertretung unter anderem in den kommunalen Raum eingebracht werden. Interessensvertretung bildet in diesem Zusammenhang den Ausgangspunkt für Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie bringen sich im Namen der Kinder ein, initiieren Beteiligungsmöglichkeiten und versuchen somit Kinderinteressen herauszufinden, dies der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Veränderungen herbeizuführen.

---

<sup>107</sup> Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein: Art. 47f Abs. 2, 2009.

#### **4. Interessensvertretung von Kindern im Kommunalen Raum**

Die Kommune bietet den Kindern und Jugendlichen wohl den unmittelbarsten Raum politische Beteiligung erfahrbar zu machen. Grund hierfür ist die direkte Einflussnahme der kommunalen Entscheidungen hinsichtlich des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen. Hierbei erfahren sie erstmals, was politische Partizipation bedeuten und wie politische Einflussnahme aussehen kann, ohne dass sie davon überfordert werden.<sup>108</sup> In diesem Zusammenhang lernen sie nicht nur Demokratie als politisches System kennen, sondern erfahren es als eine Form des alltäglichen Zusammenlebens. Dies bedeutet keinesfalls eine Politisierung aller kinder- und jugendbetreffenden Themenbereiche. Dennoch macht es deutlich, dass sehr viele politische Bereiche Einfluss auf Kinder nehmen.

Das Zusammenleben in einer Demokratie ist gekennzeichnet durch Gemeinwesenarbeit, Solidarität und Aushandlungsprozesse. Durch eingeschränkte Beteiligungsrechte im öffentlichen Raum sind Kinder augenscheinlich davon ausgeschlossen. Allerdings bietet insbesondere die Kommune eine Chance, Kinderinteressen im direkten Lebensumfeld zu generieren, einzubringen und sie in demokratische Prozesse einfließen zu lassen.<sup>109</sup> An dieser Stelle wird vor allem die Bedeutung der Interessensvertretungen deutlich. Diverse Gemeinden beziehungsweise freie Träger in den Gemeinden haben hierfür Gremien und Institutionen geschaffen, die Kinderinteressen repräsentativ und anwaltschaftlich im öffentlichen Raum vertreten, wodurch eine politische Partizipation gefördert werden kann. Ein enormer Anstieg von Interessensvertretungen ist mit der Partizipationswelle in Deutschland der letzten 20 Jahre zu erkennen.<sup>110</sup> Jede Kommune, die ein positives Bild im Bezug auf Kinder- und Familienfreundlichkeit hinterlassen möchte, bietet ein Partizipationsangebot für Kinder und Jugendliche an. Einen Überblick gibt hierzu das Deutsche Kinderhilfswerk. In einer kinderpolitischen Landkarte sind sämtliche Interessensvertretung, kinderpolitischen Einrichtungen, Projekte und Initiativen zusammengetragen, die kinderpolitische Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland darstellen.<sup>111</sup> Dabei sind die Interessensvertretungen von unterschiedlicher Natur. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist hierbei, ob es sich um eine Politik für Kinder oder einer Politik mit Kindern handelt. Für das erstgenannte ist insbesondere die anwaltschaftliche Form eines Kinderbeauftragten, eines Kinderanwaltes oder eines Kinderbüros im kommunalen Raum zu erwähnen. Bei der Politik mit Kindern handelt es

---

<sup>108</sup> Richter, I.: Kinderrechte-normativer Rahmen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, Gütersloh 2007, S. 99f.

<sup>109</sup> Brunsemann, C., Stange, W. & Tiemann, D.: 1997, S. 18.

<sup>110</sup> in Swiderek, T.: 2003 S.167.

<sup>111</sup> DKHW: 2012.

sich vor allem um repräsentative Formen, wie beispielsweise die des Kinderparlamentes, des Kinderforums oder der Kinderversammlungen. Eine einheitliche Systematisierung für Interessensvertretungen gibt es allerdings nicht, da es sich bei den meisten um überschneidende Arbeits- und Aufgabenbereiche handelt. Die Interessensvertretungen setzen sich im Namen der Kinder im öffentlichen Raum ein und versuchen im Interesse der Kinder diesen kinderfreundlich zu gestalten. Den Kindern und Jugendlichen sollen die politischen Prozesse sowie die Demokratieerfahrungen so nah wie möglich gebracht werden. Für eine aktive Beteiligung wird insbesondere auf die Projektarbeit als Arbeitsform zurückgegriffen.<sup>112</sup> Diese Projekte entstehen oftmals im Zuge der beiden Formen von Interessensvertretungen. Je nach Interessens- beziehungsweise Problemlage können Kinder an Projekten teilnehmen oder zumindest ihre Interessen von der entsprechenden Stelle vertreten lassen. Diese Vertretungen bilden dabei die Ausgangsposition für Beteiligung und politische Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen. Interessensvertretung für Beteiligungsprojekte und deren Beteiligungsmöglichkeiten werden immer von Erwachsenen initiiert. Eine Reinform der Interessenvertretungen von Kindern ist dabei nicht zu finden.<sup>113</sup> Deshalb spielt die anwaltschaftliche Vertretung eine ganz entscheidende Rolle. Sie besitzt die Aufgabe Kinderbeteiligung zu organisieren und das Angebot sicherzustellen. Dabei sollen die Interessen und Meinungen der Kinder in angemessener Art und Weise berücksichtigt werden.<sup>114</sup> Eine anwaltschaftliche Interessensvertretung ist in diesem Zusammenhang nicht nur als „reine“ Erwachsenenvertretung zu sehen, die in keinem unmittelbaren Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen steht. Sondern sie beteiligen punktuell Kinder und Jugendliche, um auch beispielsweise deren Meinungen einzuholen. Diese Arbeit unterliegt einem stetigen Wandel einer sich verändernden Gesellschaft, wodurch auch die Interessen und Problemlagen der Kinder ständig neu definiert werden müssen. Im kommunalen Raum bietet eine institutionalisierte Interessensvertretung die Möglichkeit Interessen von Kindern ständig neu zu generieren und Veränderungsprozesse auf kommunaler Ebene anzustoßen. Die Interessen der Kinder können so zielgerichtet und angepasst bearbeitet werden. Institutionalisierte Interessensvertretungen leisten somit einen Beitrag für eine nachhaltige und langfristige Partizipationskultur, die sich stetig weiterentwickeln kann.<sup>115</sup>

Kinderinteressenvertretungen sollen als Ansprech- und Informationsstelle dienen, bei der die Kinder die Möglichkeit haben ihre Anliegen und Meinungen vorzutragen. Diese werden in

---

<sup>112</sup> DKHW:2012.

<sup>113</sup> Swiderek, T.:2003 S.167f.

<sup>114</sup> Schröder, R.: 1995, S.55 ff.

<sup>115</sup> Bartscher, M.: 1998, S. 168f.

Zusammenarbeit mit den Kindern in angemessener und altersgerechter Form bearbeitet. Im Fortgang versucht die Interessensvertretung die Problemlage in die vorhandene Verwaltungsstruktur einzubringen und sich im Namen der Kinder für eine Veränderung einzusetzen. Im kommunalen Raum treten insbesondere Kinderbüros und Kinderbeauftragte als anwaltschaftliche Kinderinteressenvertretung in Erscheinung. Sie stellen eine Möglichkeit dar, Kinderinteressen langfristig und nachhaltig als Thema und Bestandteil öffentlicher Debatten im kommunalen Raum zu eröffnen.<sup>116</sup> Neben der Interessensfindung nimmt auch die Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle ein. So besteht ihre Aufgabe darin, Kindern Gehör zu verschaffen und Erwachsene über die Kinderrechte aufzuklären. Kinder und Jugendliche müssen somit die Möglichkeit erhalten, sich unter anderem bei der Stadtplanung, sowie der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens einzubringen. Zudem liegt es in der Verantwortung der Erwachsenen diese Anliegen, Wünsche, Beschwerden und Probleme zu berücksichtigen und in die Planung mit einzubeziehen. Die Interessensvertretung versucht dem nachzukommen, indem sie Kinder und Jugendliche bei der Artikulation und Umsetzung ihrer Wünsche unterstützt. Aus diesem Grund ist ein wechselseitiger Informationsaustausch bezüglich der Kinderrechte zwischen den Erwachsenen und den Kindern zwingend erforderlich, da nur so eine Annäherung zwischen den Generationen ermöglicht und eine Stärkung des Subjektstatus von Kindern erzeugt werden kann.<sup>117</sup> Damit stellt die Interessensvertretung eine Schnittstelle dar, die durch verschiedenartige Kooperationspartner Kinderinteressen in den verschiedenen Bereichen ihres Aufwachsens vernetzt. Die Kinderinteressenvertretung nimmt damit die Aufgabe von Kinderpolitik im weiteren Sinne wahr und stellt demnach den Zugang für Kinder zur Politik her.<sup>118</sup>

Politik mit und für Kinder ist als Querschnittsaufgabe zu sehen. Sie umfasst nicht nur den Bereich Jugendhilfe, sondern beinhaltet auch Stadt- und Verkehrsplanung sowie Gesundheits- und Umweltpolitik. Kinderinteressenvertretungen arbeiten Ressortübergreifend mit anderen Ämtern hinsichtlich der Planung und Ausgestaltung von Maßnahmen zusammen und versuchen somit der politischen Unmündigkeit von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, um ihre Interessen im kommunalpolitischen Raum zu vertreten und einzubringen.<sup>119</sup> Dementsprechend findet eine Einmischung in das öffentliche Handeln statt. Die Kinderinteressenvertretungen sind auf kommunaler Ebene unterschiedlich im öffentlichen

---

<sup>116</sup> DKHW:2012.

<sup>117</sup> Schröder,R.: 1995,S.56 ff.

<sup>118</sup> Lehwald,G. & Madlmayr,E.: Kinder und Jugendforen: Pädagogische und psychologische Voraussetzungen einer Partizipation, 1997, Neuwied, Krefeld, Berlin S.313.

<sup>119</sup> Swiderek,T.:2003, S.63f.

Verwaltungsapparat integriert und damit unterschiedlich in die Verwaltungsstrukturen eingebunden. Einerseits können sie einer anderen Stellen untergeordnet sein, andererseits gibt es viele Vertretungen, die bei freien Trägern anzufinden sind beziehungsweise auf Grundlage eines Vereins arbeiten.<sup>120</sup> Als eigenständige Stelle innerhalb der Verwaltung oder als Unterorganisation eines Amtes kann eine schneller ressortübergreifende Arbeit gewährleistet werden, wodurch bürokratische Hindernisse umgangen und die Kommunikationswege kürzer gestaltet werden können.<sup>121</sup>

Durch die Beteiligung von Kindern in Partizipationsprozesse erfahren Kinder auf non formeller Basis pädagogische Partizipation, die durch Mitarbeiter der Kinderinteressenvertretung angeleitet wird. Die pädagogische Partizipation kann infolge dessen in politische Partizipation münden.<sup>122</sup> Dies bedeutet allerdings nicht, dass Kindern und Jugendlichen in erster Linie Demokratie als politisches System erfahrbar gemacht werden soll. Vielmehr wird an dieser Stelle deutlich, dass Demokratie eine Form des alltäglichen Zusammenlebens ist, welche es gemeinsam zu gestalten gilt.<sup>123</sup> Dies beinhaltet zudem eine Gestaltung des Gemeinwesens, das gemeinsam mit anderen Gruppen im Generationsgefüge stattfindet.

## 4.1 Politik für Kinder

Nach Matthias Bartscher beinhaltet Politik für Kinder „[...]das Handeln einer erwachsenen Interessenlobby, die teilweise unabhängig von aktiver Kinderbeteiligung zur Durchsetzung von Kinderinteressen aktiv wird.“<sup>124</sup> An dieser Stelle wird deutlich, dass die anwaltschaftlichen Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche arbeitet und damit den Zugang zur Politik darstellt. Die Interessensvertretungen bringen sich in den verschiedensten Lebensbereichen von Kindern ein. So bilden unter anderem Verkehr, Wohnen, Gewalt, Armut, Gesundheit, Bildung, Freizeit und dergleichen Arbeitsschwerpunkte der anwaltschaftlichen Vertretung. Diese Breite an Aufgabenfeldern lässt Kinderpolitik als

---

<sup>120</sup>DKHW:2012.

<sup>121</sup> Berger,W.:1998,S.405f.

<sup>122</sup> Knauer,R. & Brandt,P.:Kinder können mit entscheiden. Neuwied, Krefeld, Berlin,1998 S.53.

<sup>123</sup> Brunsemann,C., Stange,W. & Tiemann,D.:1997, S.182.

<sup>124</sup> Bartscher, M.: 1998, S. 12.

Querschnittsaufgabe deutlich werden.<sup>125</sup> In diesen Bereichen fungiert die Vertretung als Kinderfreundlichkeitsprüfer. Dementsprechend sind die einzelnen Maßnahmen aus Kindersicht zu bewerten, zu bearbeiten und zu gestalten. Die Stellvertreter der Kinder sind das Sprachrohr und gelten insbesondere als Übersetzer der beteiligten Seiten.<sup>126</sup> Sie verfolgen das Ziel, der kindlichen Lebenswelt in den Bereichen der Politik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit mehr Bedeutung zu schenken. Kinderbeauftragte, Kinderbüros zählen im kommunalen Raum wohl zu den geläufigsten Interessensvertretungen. Daneben existieren unter anderem zahlreiche NGO's sowie Kinder- und Jugendausschüsse, die sich im Sinne einer Interessensvertretung für Kinder einsetzen.

### Der Kinderbeauftragte

Eine Analyse der tatsächlichen Praxis und deren Wirksamkeit von Kinderbeauftragten gibt es nicht. Nach dem anfänglichen „Boom“ der Ernennung von Kinderbeauftragten auf Landes- und Kommunalebene ist festzustellen, dass sich die Arbeitsform des Kinderbeauftragten einer Kommune nur schwer etablieren konnte. Als Grund hierfür kann unter anderem die unterschiedliche Ansiedlung der Stelle gesehen werden. Zudem sind die Aufgaben eines Kinderbeauftragten oftmals einem Mitarbeiter unterstellt, sodass dieser sich neben seiner eigentlichen Tätigkeit noch mit denen des Kinderbeauftragten auseinandersetzen muss. Erschwerend kommt hinzu, dass die Mitarbeiter der Verwaltung oftmals ohne die notwendigen personellen und materiellen Möglichkeiten arbeiten müssen, sodass den Kommunen vorgeworfen werden könnte, dass sie die Abteilung der Kinderbeauftragten nur zum Alibi eingerichtet haben. Dies erscheint vor dem Hintergrund, dass eine kontinuierliche Beteiligung von Kindern von Seiten der Kommune gewährleistet werden soll als sehr problematisch.<sup>127</sup> Vielmehr beinhaltet ihr Aufgabenfeld das Organisieren von Kinderparlamenten und Partizipationsprojekten sowie das Einladen zu Kinderforen. Kinderbeauftragte treten prinzipiell immer dann in Erscheinung, wenn bei Entwicklungsmaßnahmen oder anderen Planungen Kinderinteressen nicht ausreichend berücksichtigt oder einbezogen werden. Zudem zählen unter anderem die Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention, die Vertretung der Interessen wie auch Meinungen der Kinder und Jugendlichen bei Gesetzesvorhaben. Zusätzlich spielen Entscheidungen und Maßnahmen der Kommunalpolitik eine entscheidende Rolle. Das Ziel eines Kinderbeauftragten besteht somit einerseits in der Schaffung einer kinderfreundlichen

---

<sup>125</sup> Swiderek, T.: 2003, S. 169.

<sup>126</sup> Ebd. S. 168 und Bartscher, M.: 1998 S. 89.

<sup>127</sup> Schröder, R.: 1995 S. 56.



Lebenswelt und andererseits in der Förderung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihres Mitwirkens im öffentlichen Raum. Dadurch sollen sie eine Stärkung ihrer Position in der Politik erfahren, wenn es beispielsweise um die Geltendmachung ihrer Rechte im öffentlichen Raum geht. Des Weiteren haben die Kinderbeauftragten eine Beratungsfunktion gegenüber den Kinder selbst, ihren Eltern und Institutionen, die mit Kindern zutun haben sowie den kommunalpolitischen Regierungen. Er ist demnach Ansprechpartner für alle kinderbezogenen Fragen innerhalb einer Kommune.<sup>128</sup> Zudem gibt er Anregungen für die Verbesserung der kinderpolitischen Maßnahmen im kommunalen Raum. Diese Aufgaben gelten sowohl für die Landeskinderbeauftragten als auch für die Kinderbüros, deren Mitarbeiter im eigentlichen Sinne Kinderbeauftragte sind. Der kommunale Kinderbeauftragte ist im Gegensatz zu dem Landeskinderbeauftragten eine direkte Ansprechstelle für die Kinder und Jugendlichen, der in Anlehnung an eine Ombudsstelle aus den Skandinavischen Raum bereits bekannt ist.<sup>129</sup>

In den meisten Fällen arbeitet der Kinderbeauftragte alleine. In einigen Fällen sind ihm allerdings auch einige Mitarbeiter unterstellt. Die Tätigkeit eines Kinderbeauftragten findet sowohl haupt- als auch nebenamtlich statt. Oftmals ist die Stelle auch als Teilaufgabe eines Gleichstellungsbeauftragten oder der Jugendamtsleitung ausgeschrieben. Gelegentlich ist die Aufgabe auch einem Mitarbeiter im Jugendamt (oder einer ähnlichen Stellen) unterstellt.<sup>130</sup>

Damit ein Kinderbeauftragte möglichst unabhängig arbeiten kann, sollte sein Arbeitsplatz als Stabsstelle dem Jugendamt oder der Amtsleitung zugeordnet sein. Diese verbessert und erleichtert den Zugang zu anderen Ämtern und entscheidenden Gremien. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich Kinderbeauftragte in Kommunen oftmals mit einem politischen Machtgerangel auseinandersetzen müssen und in Interessenskonflikte hineingeraten, weshalb die Kinderinteressen häufig in das Hintertreffen geraten. Wie in vielen politischen Ämtern so können auch die Kinderbeauftragten ihr Amt missbrauchen, um ihre gesellschaftliche beziehungsweise berufliche Karriere voranzutreiben.<sup>131</sup>

---

<sup>128</sup> Liebel, M.: Mehr Kinderbeauftragte in Deutschland erforderlich. 2007, S.1e in Deutschland erforderlich, S.1.

<sup>129</sup> Fraeulin, H.: Pro- und Contra-Diskussion von Kinder- und Jugendinteressenvertretungen. Neuwied, 1997, S.428.

<sup>130</sup> Swiderek, T.: 2003 S.168 f.

<sup>131</sup> Fraeulin, H.: 1997 S. 430.

## Das Kinderbüro

Mit Kinderbüros sind Verwaltungseinheiten gemeint, die Querschnittsfunktionen wahrnehmen sollen. Sie arbeiten demnach Ressortübergreifend. Allerdings weisen die Kinderbüros hinsichtlich ihrer Konzeptionen Unterschiede auf.<sup>132</sup> Sie sind neben Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche auch Ansprechpartner für Familien, Institutionen und Unternehmen. Die Mitarbeiter von Kinderbüros besitzen verschiedenartige Professionen und fungieren als eine Art Kinderbeauftragte. In Form der betreuten Projekte und Initiativen stellt das Kinderbüro den direkten Kontakt mit Kindern her. Zudem bietet es für Kinder im Einzelfall Unterstützung an und leitet die Interessen an die zuständige Stelle weiter. Die Mitarbeiter übernehmen mit ihrem Amt auch eine beratende Funktion für sämtliche kinderrelevanten Fragen im öffentlichen Raum. Aufgrund des weiten Aufgabenfeldes sowie dem breiten Adressatenkreis ist das Kinderbüro als Querschnittsstelle zu verstehen. Auftretende Probleme können stärker fokussiert und auf strukturelle Veränderungen ausgerichtet sein, wodurch Schwerpunktübergreifend gearbeitet werden muss.<sup>133</sup> Bei dem Erreichen von wichtigen strukturell politischen Veränderungen hat die Praxis gezeigt, dass eine Bearbeitung von Anliegen sehr Zeitintensiv ist und kaum von einer einzelnen Stelle (des Kinderbeauftragten) bewältigt werden kann.

Das Kinderbüro kann in der Verwaltung als eigene Abteilung, die dem zuständigen Dezernenten unterstellt ist, als dem Jugendamt untergeordnete Stelle, als freie Trägerschaft oder sogar als eigenes Amt wie in der Stadt Köln, in der es ein „Amt für Kinderinteressen“ gibt, angesiedelt sein. Im Jahr 1991 hat das Amt für Kinderinteressen seine Arbeit aufgenommen und ist wohl das am weitest integrierte kinderpolitische Instrument in Deutschland. Die Vorteile für politische Einflussnahme sind dabei immens. Als Amt ist es als eigenständige Abteilung in die Kommunalverwaltung eingebunden. Damit wird die Kommunikation mit anderen Ämtern vereinfacht und Planungen wie auch Entscheidungen können leichter abgestimmt werden. Zudem können auch die Einflussmöglichkeiten verbessert und Ideen, Anregungen sowie konkrete Vorhaben leichter umgesetzt werden.<sup>134</sup> Daneben hat ein Amt beziehungsweise ein Büro bessere Möglichkeiten die Interessen der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Kommune zu fördern und einzubringen, weil sie Netzwerke schaffen, die zusammen für ein gemeinsames Ziel arbeiten. Ihr Aufgabenfeld liegt unter anderem in der Prüfung von städtischen Planungs- und Realisierungsprozessen, der

---

<sup>132</sup> Bartscher, M.: 1998 S. 105.

<sup>133</sup> Bartscher, M.: 1998, S.106.

<sup>134</sup> Fraeulin, H.: 1997, S. 430.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen sowie der Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung der Kinderöffentlichkeit.<sup>135</sup> Sie sind eine Zusammenstellung der Aufgabengebiete, die als Arbeitsschwerpunkte einer Interessensvertretung zu verstehen sind. Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt dabei einen ganz besonderen Stellenwert ein.

Sie unterstützt die Präsenz von Kindern und die Arbeit der Institution. Über sie können einerseits Missstände aufgedeckt und Handlungsalternativen dargelegt/dargestellt werden. Andererseits erhält die Öffentlichkeit aber auch Informationen über Erfolge von Partizipationsangebote sowie Veränderungsprozesse, die durch die Arbeit der Institution erreicht werden konnte.<sup>136</sup>

Einen sehr positiven Effekt wird durch die Beteiligungsangebote des Kinderbüros bei den Kindern und Jugendlichen ausgelöst, die sich aktiv in die Themen einbringen können und dadurch einen positiven Selbstwirksamkeitsprozess erfahren. Ihr Handeln bewirkt Veränderungsprozesse im öffentlichen Raum, wodurch ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird. Allerdings lernen sie in diesem Zusammenhang auch den Umgang mit Misserfolgen. Aber auch Erwachsene profitieren von der Arbeit der Kinderbüros. Durch sie können die Erwachsenen an den Veränderungen teilhaben und werden zudem über Missstände informiert. Allerdings birgt die Konfrontation mit Medien, die in einem engen Kontakt mit der Öffentlichkeitsarbeit stehen, auch negative Aspekte. So können Kinder durch Personen oder Institutionen für deren Zwecke mit dem Ziel missbraucht werden sich selbst zu profilieren und ihr Ansehen zu verbessern. Kinder haben in diesem Zusammenhang nur eine Alibifunktion.<sup>137</sup> Das Kinderbüro kommuniziert die getane Arbeit nach außen, indem sie eng mit den kommunalen Medien zusammenarbeitet. Auf diese Weise stellt das Büro Kinderöffentlichkeit her. Die Kinderinteressen gelangen so leichter und schneller in den öffentlichen Raum, unterstützt wird dabei die Stimme des Kindes und der Druck zur Durchsetzung der Anliegen wird erhöht.<sup>138</sup> So fördert das Kinderbüro die Bekanntmachung von Kinderrechten, -politik und -partizipation. Durch seine Beratungsfunktion werden Fachkräften, kommunale Planungsstellen, Institutionen und Personen unterstützt, die sich für Kinder einsetzen. Das Kinderbüro schafft so Netzwerke und gewinnt Partner aus Politik, Wirtschaft und anderen Interessensverbänden, um gemeinsam für das Ziel einer kinderfreundlichen Gesellschaft zu arbeiten.<sup>139</sup> Dadurch kann die politische Einflussnahme

---

<sup>135</sup> Kinderbüro Hamm, Aufgaben des Kinderbüros, 2012.

<sup>136</sup> Bartscher, M.: 1998, S. 107f.

<sup>137</sup> Fraeulin, H.: 1997, S. 450.

<sup>138</sup> Bartscher, M.: 1998, S. 108.

<sup>139</sup> Frankfurter Kinderbüro: Was ist das eigentlich?.

erheblich gestärkt werden.<sup>140</sup> Neben der Öffentlichkeitsarbeit, der Beratungsaufgabe und der Gewinnung von Partnern sind die Aufgabenfelder, in denen sich für und mit Kindern eingesetzt wird ganz unterschiedlicher Art.<sup>141</sup> Verschiedene Beteiligungsangebote für Kinder wie beispielsweise die Gestaltung des Wohnungsumfelds, eine kindergerechte Verkehrsplanung oder auch Kinderfreundlichkeitstests werden als Möglichkeit gesehen, Kinder aktiv im Kinderbüro zu beteiligen. Letztlich bleibt jedoch die Frage offen, mit welcher Methode Kinder am politischen Geschehen beteiligt werden können und auf welcher Ebene Partizipation stattfindet. Demnach sollen im folgenden Abschnitt dieser Arbeit verschiedene Partizipationsformen dargestellt werden, die für Kinder im kommunalen Raum genutzt werden, um sie aktiv am gemeinschaftlichen Zusammenleben zu beteiligen.

## **4.2 Politik mit Kindern**

Diese Form stellt eine direkte Partizipation dar, bei denen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher Beteiligungsintensität einbezogen werden. Anhand ihrer Charakteristika sollen Chancen und Risiken der jeweiligen Form deutlich gemacht werden, die für die Arbeit mit Kindern wichtig ist. Mit Hilfe der Partizipationsleiter von Roger Hart soll die Form der Politik mit Kindern besser abgeschätzt werden. Vorab lässt sich sagen, dass es keine Form gibt, die sich am besten für eine politische Beteiligung von Kindern eignet. Vielmehr muss jede Form auf den jeweiligen Kontext, das Ziel, die jeweilige Altersgruppe und den jeweiligen Entwicklungsstand angepasst werden.<sup>142</sup>

Für eine strukturierte und erfolgsversprechende Umsetzung von direkter Partizipation von Kindern und Jugendlichen werden entsprechende Formen, Modelle, Arbeitsweisen und Methoden benötigt, an denen Kinder aktiv beteiligt werden können. In der Partizipationsbewegung der letzten zwanzig Jahren sind vielseitige Ansätze entwickelt und erprobt worden. Die folgende Übersicht soll dazu beitragen ein gemeinsames Verständnis von direkten Partizipationsformen zu entwickeln, bei denen Kinder beteiligt sind. In der vielfältigen Partizipationslandschaft Deutschlands ist auffällig, dass sich viele Partizipationsangebote ähneln, aber unter verschiedenen Namen mit unterschiedlichem

---

<sup>140</sup> Bartscher, M.: 1998, S.102f.

<sup>141</sup> Swiderek, T.: 2003, S.170.

<sup>142</sup> Schröder, R.: 1995, S. 43.

Wirkungsgrad laufen. Winkelhofer und Zinser differenzieren drei Partizipationsformen im kommunalen Raum. Diese sollen im Folgenden kurz vorgestellt und erläutert werden:

- die repräsentative Beteiligungsformen
- die offene Beteiligungsformen, sowie
- die projektorientierte Beteiligungsformen.<sup>143</sup>

#### repräsentativen Beteiligungsformen

Zu den repräsentativen Beteiligungsformen zählen unter anderem die Kinder- und Jugendparlamente sowie die Kinder- und Jugendbeiräte.<sup>144</sup> Hierbei vertreten gewählte Kinder die Interessen ihrer Wähler, die sich aus den Kindern und Jugendlichen ihrer Kommune zusammensetzen. Die Anregung zu diesen Beteiligungsverfahren kommt häufig aus der örtlichen Verwaltung oder der Kommunalpolitik, die diese Methode als Aufhänger für eine „kinderfreundliche Kommune“ benutzen, um dadurch ein positives Bild zu vermitteln und Werbung für sich zu betreiben.<sup>145</sup> Diese Form wird im öffentlichen Raum kritisch diskutiert, da eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu Gunsten der höheren Bildungsschicht vorgeworfen wird. Gemeint ist damit, ob an dieser Stelle wirkliche für alle Kinder und Jugendliche Einflussmöglichkeiten bzw. Veränderungsprozesse zu Stande kommen. Repräsentative Beteiligungsformen setzen voraus, dass sich Kinder und Jugendliche entsprechend artikulieren können und den Sinn und Zweck ihrer Anliegen verstehen. Dies ist ein Teil von politischen Bildungsprozessen, da bei dieser Form erste Erfahrungen mit gewählten Interessenvertretern gemacht werden.<sup>146</sup> Durch das Kennenlernen politischer Abläufe wird die Möglichkeit geschaffen diese Fähigkeiten zu entwickeln, eine gewisse Redekultur zu erlernen und politische Verhaltensweisen einzuüben.<sup>147</sup> Diese Form ist oftmals nur wenig qualitativ abgesichert, da der Großteil der Projekte nur wenig mit hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern besetzt ist beziehungsweise das pädagogische Personal nicht ausreicht. Diese haben die Aufgabe die Prozesse zu gestalten, Unverständliches verständlich zu machen und bei der Formulierung der Interessen von Kindern zu helfen. Sie sind das Bindeglied zwischen den Kindern und dem öffentlichen Raum und bilden somit ein

---

<sup>143</sup> Hafenegger, B.: 2005 In Kinder- und Jugendpartizipation. S. 34f.

<sup>144</sup> Borsche, S.: 1997, S. 195.

<sup>145</sup> Bruner, C. F., Winkelhofer, U. & Zinser, C.: Partizipation ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schule, Kommunen und Verbänden, München 2001 S. 62f.

<sup>146</sup> Seidler, B.: Kinderparlament Graz, 2008.

<sup>147</sup> Hermann, M. C.: 2004, S. 186f.

Sprachrohr und einen Übersetzer zwischen den Kindern und den öffentlichen Verwaltungsstrukturen.<sup>148</sup>

In den Projekten der repräsentativen Beteiligungsformen gibt es häufig eine bestimmte Altersbegrenzung, die bedingt ist durch unter anderem die gewählten Mitglieder oder der Themenwahl die besprochen werden.<sup>149</sup> Diese variieren innerhalb der Kommunen. Auffällig ist, dass die Beteiligung in solchen Modellen vorrangig durch Jungen beziehungsweise durch Kinder mit hohem Bildungsgrad erfolgt.<sup>150</sup> Auf die parlamentarische Arbeit greift eine verhältnismäßig kleine Zahl von Kindern zurück. Sie zeigen kein Interesse sich mit den klassischen Instrumenten, Strukturen und Arbeitsweisen politischer Willensbildung vertraut zu machen. Eine weitere Schwierigkeit besteht für die gewählten Kinder in der Aufrechterhaltung des Kontaktes zur breiten Basis ihrer „Wählerschaft“. Repräsentative Beteiligungsmodelle sind nur dann erfolgreich, wenn sie mit eigenen Befugnissen versehen sind und feste Vereinbarungen mit der kommunalen Politik und Verwaltung haben. Eine Schwäche der Kinder- und Jugendparlamente oder Beiräte liegt in den letztendlich fehlenden eigenständigen Kompetenz- und Handlungsspielräumen. Diese ist zwar mit den Strukturen eines Stadtparlaments vergleichbar, allerdings sind ihre Ressourcen oftmals nur sehr begrenzt vorhanden.<sup>151</sup> In verschiedenen Gemeinden dient diese Form einer politischen Selbstdarstellung. Das bedeutet, dass Kinder im Entscheidungsgremium der Kommune, dem Stadtrat beziehungsweise in Ausschüssen kein aktives Mitbestimmungsrecht haben, sondern lediglich von ihrem Vortragsrecht Gebrauch machen können, dabei würde gerade ein Stimmrecht von einem kinderpolitischem Gremium, mehr Möglichkeiten schaffen kommunalpolitisch Einfluss zu nehmen.<sup>152</sup>

Dies bringt sie in die Abhängigkeit der erwachsenen Volksvertreter, die nur allzu oft die Anliegen der Kinder, aus Gründen der positiven Selbstdarstellung, nicht ernst nehmen. An dieser Stelle erhält die repräsentative Beteiligung einen eher negativen Charakter, da der genommene Einfluss nur ein Versuch bleibt. Allerdings besteht auch die Chance für Kinder und Jugendliche in einem geeigneten Rahmen parlamentarische Arbeitsformen

---

<sup>148</sup> Bruner, C. F., Winkelhofer, U. & Zinser, C.: 2001, S. 61ff.

<sup>149</sup> Fatke, R.: Kinder und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In Kinder und Jugendbeteiligung in Deutschland, Gütersloh, Stiftung Bertelsmann Verlag, S. 33f.

<sup>150</sup> Schneekloth, U.: 2010, S. 154f.

<sup>151</sup> Bruner, C. F., Winkelhofer, U. & Zinser, C.: 2001, S. 53ff.

<sup>152</sup> Hermann, M. C.: 2004, S. 196f.

kennenzulernen und mit ihr zu arbeiten und den öffentlichen Raum dadurch für Kinderinteressen zu sensibilisieren.<sup>153</sup>

#### offene Beteiligungsform

Zu den offenen Beteiligungsformen gehören beispielsweise Kinder- und Jugendforen, Stadtteilversammlungen und Sozialraumkonferenzen. Wie der Name schon sagt, sind diese Beteiligungsmodelle hinsichtlich der Zielgruppen, der Themen und der Organisation offen angelegt. Jedes Kind der Kommune wird von dem Initiator (Kommune, Stadt, Verband beziehungsweise vom freien Träger im Sinne einer Interessensvertretung) eingeladen. Damit können die Kinder und Jugendliche frei entscheiden, ob sie zu dieser Veranstaltung gehen möchten oder nicht. Dies unterstützt einen niedrigschwelligen Zugang dieser Partizipationsform. Die Einladung ist nicht verbindlich, wodurch niemand zu einer Beteiligung gezwungen wird. Zudem wird die Spontanität der Kinder sich zu bestimmten Themen zu engagieren gefördert. Allerdings bringt diese Spontanität hinsichtlich der Nachhaltigkeit beziehungsweise der Langfristigkeit des Forums auch ein Nachteil mit sich. Somit gestaltet sich die Planbarkeit in Bezug auf die Teilnehmerzahlen recht schwierig, da an jedem Treffen eine unterschiedliche Anzahl von Kindern teilnehmen kann. Aufgrund dessen ist eine tiefere Problembearbeitung nur selten adäquat zu planen und durchzuführen. In dieser Form gibt es, im Gegensatz zur repräsentativen Form, keine besonderen Regeln oder strukturbedingte Einschränkungen. Dadurch hat diese Form auch die Möglichkeit möglichst viele interessierte Kinder anzusprechen.<sup>154</sup> Zudem bietet sie die Gelegenheit zur Beteiligung mit geringer Hemmschwelle. Andererseits birgt diese Form auch die Gefahr der Unverbindlichkeit und Beliebigkeit.<sup>155</sup> Durch Einladung aller interessierten Kinder und Jugendliche kommt es zu gemeinsamen Treffen, an denen die Kinder und Jugendliche ihre Wünsche, Forderungen, Erfahrungen und Anliegen vortragen können. Dabei sind alle Themen, die das Lebensumfeld der Kinder betreffen, von Interesse.<sup>156</sup> Erwachsene übernehmen hierbei die Moderationsaufgabe und helfen den Kindern ihre Anliegen zu artikulieren beziehungsweise die durch Erwachsene initiierte Problemlage zu übersetzen. Kinder und Jugendlichen treffen die Themenauswahl. Wichtig ist vor allem, dass formulierte Anträge an die jeweils Verantwortlichen weitergeleitet werden, Rückmeldungen über

---

<sup>153</sup> ebd. S.198f.

<sup>154</sup> Brunsemann,C., Stange, W. & Tiemann,D.: 1997 S.53.

<sup>155</sup> Bruner,C. F., Winkelhofer,U. & Zinser,C.: 2001, S. 57.

<sup>156</sup> Brunse,C .Stange W. & Tiemann,D.: 2001 S.54.

Ergebnisse erfolgen und Klarheit über die nächste Veranstaltung besteht. Bei bestehenden Projekten werden häufig Arbeitsgruppen gebildet, die sich als Experten ihrer eigenen Fragestellung oder Problemlösung intensiver mit einzelnen Fragestellungen und Themen auseinandersetzen. Projektorientierte Beteiligungsformen bilden sowohl für anwaltschaftliche- als auch für repräsentative Interessensvertretungen die Arbeitsform, Kinder aktiv zu beteiligen.

#### projektorientierte Beteiligungsform

Gegenwärtig gewinnen projektorientierte Modelle der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vermehrt an Bedeutung. Der Diplompädagoge und Kinderbeauftragte der Stadt Hamm Matthias Bartscher sieht das Modell der projektorientierten Beteiligung als besonders geeignet, um Kinder politische Mitwirkung im kommunalen Raum zu ermöglichen.<sup>157</sup> Projekte sind besonders geeignet um öffentlichkeitswirksam für Aufmerksamkeit zu sorgen. Zum einen kann es für eine positive Resonanz für das Projekt an sich sorgen, und zum anderen können positive Erfahrungen bei Kindern erzeugt werden. Sie befassen sich zeitnah und regelmäßig mit konkreten, aus dem direkten Lebensumfeld der Kinder stammenden Problemen beziehungsweise Interessen. Bei der projektbezogenen Beteiligung werden Kinder an dem gesamten Projektprozess beteiligt. Diese geht von der Problemdarstellung und Problemfindung, über Vorschläge zur Problembearbeitung bis hin zur Projektumsetzung selbst. Die Kinder der Projektgruppe bearbeiten dabei ein gewisses Interessensgebiet und planen ihre Vorstellungen unter Begleitung von Erwachsenen. In der Regel steht am Ende ein Projektziel. Entscheidend ist an dieser Stelle nicht nur die Zielerreichung, sondern vor allem der Arbeitsprozess an sich.<sup>158</sup> Dieser Prozess ist eine Möglichkeit nonformelles Lernen bei Kindern zu unterstützen, so wie es für die Demokratiebildung notwendig ist. Des Weiteren lernen sie den Umgang mit Problemlagen, die sie persönlich betreffen. Dabei handelt es sich überwiegend um überschaubare und abgrenzbare Problembereiche, die sie selbst wählen und die über das Projekt zeitnah gelöst werden sollen.<sup>159</sup> Für die effektive Bearbeitung des Projektes sollte von den Kindern und Jugendlichen ein festgelegter zeitlicher Rahmen definiert werden, der von Teilerfolgen bis hin zu den eigentlichen Projektzielen reicht. Hiermit soll einerseits die Motivation der Kinder aufrecht erhalten bleiben und andererseits sollen sie nicht den Sinn ihres Projektes aus den Augen verlieren. Im kommunalen Raum gibt

---

<sup>157</sup> Bartscher, M.: 1998 S. 131.

<sup>158</sup> Bartscher, M.: 2008, S. 108.

<sup>159</sup> Hansen, R.; Knauer, R. & Sturzenhecker, B.: 2011, S. 235f.



es eine Vielzahl von Varianten dieser Beteiligungsform wie beispielsweise Spielraumplanung, Fotostreifzüge oder Verkehrsüberwachungsaktionen.<sup>160</sup> Auf diese Weise kann eine breite Beteiligung erreicht werden. Empfehlenswert ist dabei die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristigen Zielen. Bei den kurzfristigen Zielen ist der Vorteil, dass das Interesse der Kinder aufrecht erhalten bleibt, weil in absehbarer Zeit entsprechende Ergebnisse vorliegen. Die längerfristig angelegten Projekte bringen die Gefahr mit sich, dass Kinder und Jugendliche die Erfolge ihrer Bemühungen nicht wahrnehmen, da sie im Verlauf das Interesse verlieren und keine Erfolge als Motivationsgrundlage sehen. Dies kann sich problematisch auf die Qualität des Prozesses auswirken. Im schlimmsten Fall kommt das Projekt zum Erliegen, was nicht zwingend negativ bewertet werden muss, da Kinder und Jugendliche auch an dieser Stelle Partizipationserfahrung sammeln.

Während bei den beiden ersten Beteiligungsformen ein gewisses Abstraktionsvermögen der Kinder voraussetzt und Übersetzungsarbeit der prozessbegleitenden Personen geleistet werden muss, unterscheiden sich projektorientierte Formen durch ihre transparente Zielsetzung, Methodik und Unterstützung durch Erwachsene, bei der bereits jüngere Kinder die Möglichkeiten auf Beteiligung erfahren können.<sup>161</sup> An dieser Stelle sei zudem darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche ihre Ideen und Vorstellungen selbständig in einer ihnen angemessenen Weise einbringen können. Sie haben es dadurch mit einem konkret erlebbaren Gegenstand zu tun. Die Ergebnisse ihres Projektes wirken einerseits motivierend und andererseits erhalten sie eine Wertschätzung ihrer Person. Zudem erfahren sie durch ihre Beteiligung, dass sie Veränderungsprozesse in Gang setzen können und ihre Meinung ernst genommen werden. Diese Selbstwirksamkeitsüberzeugung kann zu einer stetigen Beteiligung über das Kinder- und Jugendalter hinaus beitragen.<sup>162</sup>

Die vorangegangenen Beteiligungsformen tragen dazu bei eine Klassifizierung der Möglichkeiten an Partizipationsangeboten zu ermöglichen. Hinsichtlich der Vielfältigkeit verlangen diese Formen zudem eine gewisse Flexibilität. So gibt es nicht die eine Partizipationsform, die sich in die jeweiligen Kontexte übertragen lässt. Die Chancen und Risiken stehen in einem engen Zusammenhang mit den jeweiligen Verhältnissen. Dies wird durch den verschiedenartigen Sozialisationsprozess eines jeden Kindes bestimmt und nimmt damit in gleichem Maße Einfluss auf die Partizipationsform. Faktoren wie kommunale

---

<sup>160</sup> ebd. S.295ff.

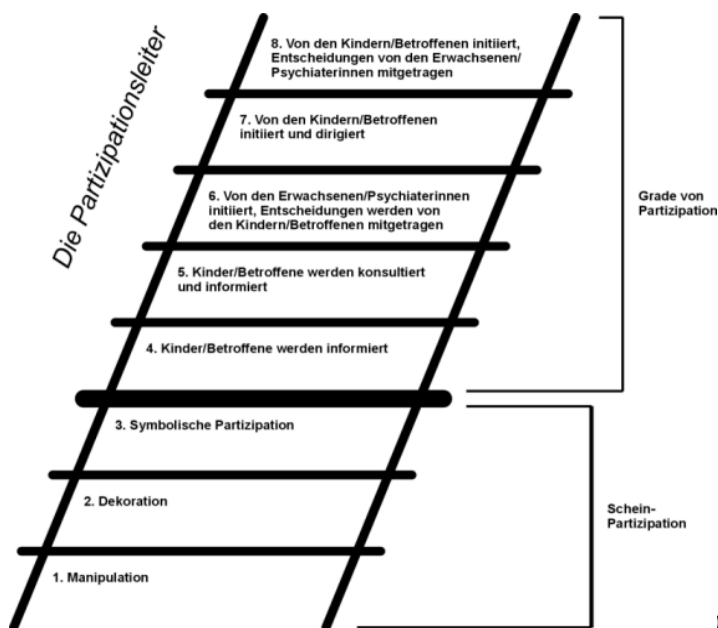
<sup>161</sup> Brunse, C .Stange W. & Tiemann, D.: 2001,S.60.

<sup>162</sup> Daug, M.; Wedekind, H.: 2007, S. 40.

Strukturbedingungen, das Alter, das Geschlecht, der soziale Status, die ethnische Herkunft, der Kulturkreis sowie die Stadt-Land-Situation der Kinder und Jugendliche beeinflussen den Partizipationsprozess und somit die Form, die im jeweiligen Kontext am geeignetsten erscheint.<sup>163</sup>

Für den kommunalen Raum zählen die repräsentativen, offenen und projektorientierten Formen für Kinder zu den Beteiligungsformen mit den geringsten Zugangsschwellen. Zudem haben die Kinder und Jugendlichen an dieser Stelle die Möglichkeit Partizipation und politische Teilhabe kennenzulernen. Des Weiteren erhalten sie die Chance in ihren sozialen Nahräumen, ihre Lebensrealitäten durch informelle Bildung und Erfahrungen ohne Zwang zu erleben. Diese drei genannten Beteiligungsformen liegen der Freiwilligkeit und dem Engagement der Kinder zugrunde.<sup>164</sup> Roger Hart hat eine Partizipationsleiter entwickelt, um die Klassifizierung von Beteiligungsmodellen darzustellen. Diese soll dazu dienen den Partizipationsprozess kritisch zu reflektieren, die erlebte Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu analysieren, und zu kategorisieren. Die Partizipationsleiter unterteilt sich in acht Stufen. Mit Ansteigen der Stufen erhöht sich die Gleichberechtigung und Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen am Partizipationsprozess. An dieser Stelle wird der tatsächliche Einfluss der Kinder auf den Entscheidungsprozess deutlich.<sup>165</sup>

Abbildung 1: Hartsche Partizipationsleiter:



(Quelle: Hart, R.: Hartsche Partizipationsleiter, 1992)

<sup>163</sup> Hafenecker, 2005 S.33f.

<sup>164</sup> ebd. S.34.

<sup>165</sup> Fatke, R.: 2007, S. 25f auch in Schröder, R. 1995, S.16.

Bei der Stufe der Manipulation/Fremdbestimmung werden die Inhalte, Arbeitsformen und Ergebnisse eines Vorhabens von Erwachsenen fremd definiert und vorgegeben. Damit werden die Kinder an der Erarbeitung des Projektes nicht mit einbezogen. Sie kennen weder die Ziele der Aktion, noch haben sie ein Verständnis dafür. In diesem Fall dienen Kinder lediglich der Selbstdarstellung und besseren Außenwirkung. Ähnliches lässt sich auf der Stufe der Dekoration erkennen, bei der die Kinder und Jugendliche beispielsweise durch Mitwirken auf einer Veranstaltung als Aufhänger dienen und damit eher einen repräsentativen Charakter zugeschrieben bekommen. Die dritte Stufe stellt eine symbolische Partizipation dar. Hierbei haben die Kinder und Jugendliche scheinbar nur ein Mitbestimmungs- beziehungsweise Mitwirkungsrecht. Allerdings obliegt die Teilnahme in ihrer freien Entscheidung. An dieser Stelle wird den Kindern eine Alibiteilhabe suggeriert. Im Zusammenhang mit politischer Teilhabe, kann mit Hilfe dieses Modells eine Reflektion der Beteiligungsmöglichkeiten stattfinden und eingeschätzt werden inwiefern Kinder eigenständige Interessensvertretung zugestanden wird.

Diese ersten drei Stufen können nicht als echte Partizipation im Sinne der Definition von Partizipation verstanden werden, da den Kindern lediglich eine Scheinpartizipation zugestanden wird. So scheinen sich manche Erwachsene mit Kindern zu schmücken, um so ein bessere Außenwirkung und Akzeptanz zu erreichen. Hart bezeichnet dies sogar als Missbrauch von Kindern.<sup>166</sup> Es kann also nicht im Sinne von Partizipation gesprochen werden, wenn Kinder instrumentalisiert und ihnen lediglich eine Daseins Funktion zugesprochen werden. Ihr Subjektstatus wird dadurch untergraben und ins Abseits gedrängt.<sup>167</sup>

Auf der vierten Stufe der Partizipationsleiter werden die Kinder informiert. Über ihre Teilnahme hinaus können Kinder sich sporadisch beteiligen und an Prozess mitwirken. Die Zuweisung und Informationsgabe erfolgt durch erwachsene Prozessbegleiter, die das Projekt planen und initiieren. Die Kinder kennen sowohl den Projektinhalt, als auch das Projektziel. Auf der fünften Stufe werden die Kinder informiert und zusätzlich konsultiert. In diesem Zusammenhang werden die Kinder und Jugendlichen nach ihren Meinungen und Interessen, befragt und erhalten die Möglichkeit an dem bevorstehenden Projekt mitzuwirken. Dadurch wird ihnen eine indirekte Einflussnahme zugestanden. Mit Hilfe von Interviews oder Zukunftswerkstätten, werden die Ideen und Vorstellungen der Kinder gesammelt und artikuliert. Sie erhalten auf dieser Stufe zwar eine gewisse Einflussnahme, indem sie die

---

<sup>166</sup> Fatke, R.: 2007 S. 26.

<sup>167</sup> vgl. Stange, W. & Tiemann, D. 1999 in Fatke, 2007 Kinder- und Jugendbeteiligung S.26.

Grundlage für das Handlungsziel definieren, allerdings haben sie mit der eigentlichen Projektumsetzung wenig zu tun.

Die sechste Stufe erweitert die Einflussnahme der Kinder an den Projekten. Diese wird zwar von den Erwachsenen initiiert, aber von den Kindern mitgetragen und in einem demokratischen Prozess mitbestimmt. Auf dieser Stufe erhalten die Kinder ein gewisses Mitbestimmungsrecht sowie einen Einfluss auf die Projektentscheidungen, wodurch den Kindern ein Dazugehörigkeitsgefühl vermittelt wird.

Auf der siebten Partizipationsstufe wird das Projekt von den Kindern und Jugendlichen initiiert und dirigiert, wodurch eine gewisse Selbstbestimmung suggeriert wird. Dabei treffen sie selbst Entscheidungen bezüglich des Projektverlaufs sowie der angestrebten Zielsetzung. Dem Erwachsenen kommt in diesem Zusammenhang lediglich die Funktion des Prozessbegleiters beziehungsweise des Prozessmoderators zu gute. Auf der achten Stufe wird das Projekt zwar auch von den Kindern selbst initiiert und durchgeführt, aber die Erwachsenen tragen hierbei die Entscheidung der Kinder mit. Dabei befinden sich die Kinder und Jugendlichen in einer Selbstverwaltung beziehungsweise einer Selbstorganisation. Sie verfügen auf dieser Stufe über die absolute Entscheidungsfreiheit und tragen die gesamte Verantwortung für das Projekt. Trotzdem werden die Erwachsenen auch hierbei über die Projektentwicklung informiert und erhalten Auskunft bezüglich der Ergebnisse.<sup>168</sup>

Die oberen Stufen werden entsprechend ihres Partizipationsgrad klassifiziert. Demnach steigt mit der Eigenverantwortlichkeit von Kindern im Projektprozess auch die Stufe der Hartschen Partizipationsleiter. Dies soll aber nicht den eigentlichen Partizipationsprozess im Bezug auf die Beteiligung von Kindern negieren, sondern stellt die Einflussfaktoren im Bezug zu der jeweiligen Beteiligungsform dar. So hat jede Stufe im jeweiligen Kontext ihre Funktion für Kinder, die allerdings von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig ist.<sup>171</sup> Diese Beteiligungsformen setzen einen Initiator voraus, der im Interesse von Kindern handelt und die oben genannten Beteiligungsformen anregt, anbietet und begleitet. Auf diese Weise findet eine direkte Partizipation von Kindern auch im Interesse von Erwachsenen statt. Die Vertretungen können an dieser Stelle beispielsweise ihr partizipatives Handeln reflektieren und ihre Methode ausrichten im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

---

<sup>168</sup> Hart 1992 in Schröder, R., 1995, S. 15ff.

<sup>171</sup> Bartscher, M.: 1998 S. 24.

## 4.4 Kinder- und Jugendbeteiligung braucht Erwachsene

Die Qualität der pädagogischen Fachkraft ist bei Beteiligungsprojekten von großer Bedeutung. Diese sind dafür verantwortlich, dass entsprechende Methoden gewählt werden, um die Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen sowie eine entsprechende politische Bildung zu fördern. Zudem sind sie Garant dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Kompetenzen einbringen können.<sup>172</sup> Neben der Arbeit mit Kindern, spielt zudem die Prozessbegleitung seitens der Mitarbeiter eine große Rolle. Dieser hat die Funktion des Moderators inne und muss dementsprechend auf seinem Fachgebiet die entsprechende Expertise besitzen (beispielsweise bei Planungsentscheidungen und -abläufe, Gesetzen, Rechtsgrundlagen, etc.).<sup>173</sup> Mathias Bartscher beschreibt dies als Institutionenkompetenz. Das fachliche Wissen zum jeweiligen Schwerpunkt besitzt dabei eine große Relevanz hinsichtlich des Erfolgs.<sup>174</sup> So sind Beispielsweise im Kinderbüro Graz neben Sozialpädagogen, Fachkräfte eingestellt, die aus den Bereichen der Pädagogik, Bildungswissenschaften, Soziologie, Sozialmanagement, Menschenrechte, Architektur, Biologie, Rechtswissenschaft und Büromanagement kommen.<sup>175</sup> Somit wird eine Vielfalt erreicht, die der Querschnittsaufgabe von Kinderpolitik gerecht wird. Hierfür gestaltet die Fachkraft Partizipationsangebote zu verschiedenen Arbeitsschwerpunkten, die mit entsprechenden Methoden aufbereitet werden (hierzu zählen Zukunftswerkstätte, Fotostreifzüge und dergleichen).<sup>176</sup> Hierbei unterstützt der Mitarbeiter die Kinder einerseits bei ihrer Interessensfindung sowie der Artikulation und andererseits verhilft er zu einer politischen Prozessauseinandersetzung. Diese beinhaltet sowohl das vertraut machen mit den Abläufen, dem Kennenlernen und das Anwenden von demokratischen Grundprinzipien sowie den Umgang mit positiven und negativen Partizipationserfahrungen. Somit ist das Mitwirken einer pädagogischen Fachkraft als Teil einer Politischen Bildungsarbeit zu sehen. Um dies qualitativ zu fördern bietet unter Anderem das Deutsche Kinderhilfswerk eine Weiterbildung zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung an.<sup>177</sup>

Der abstrakte Begriff der Politik kann für Kinder eine eher abschreckende Wirkung haben. Politik unterliegt einem ständigen Veränderungsprozess. Allerdings sind diese nicht immer auf die Bedürfnisse der Adressaten abgestimmt. Vor allem bei Entscheidungen von denen

---

<sup>172</sup> Berger,W.: 1997, S. 411.

<sup>173</sup> ebd. S.407.

<sup>174</sup> Bartscher,M.:1998, S.88f und S.105ff.

<sup>175</sup> Kinderbüro Graz: Team, 2012.

<sup>176</sup> Brunsemann,C; Stange,W. ; Tiemann, D., 1997 S.83ff.

<sup>177</sup> Weiterbildung zur Moderatorin/ zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Kinder betroffen sind, fehlt oftmals der Beitrag der Kinder für die Ausgestaltung der Maßnahmen. Aufgrund der eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern bedarf es an dieser Stelle einer Interessensvertretung, die die Anliegen der Kinder deutlich artikuliert und sie anwaltschaftlich nach außen trägt. Zudem sorgt sie für eine politische Aktivierung der Kinder und Jugendlichen und dafür, dass sie als Experten ihrer eigenen Sache ernst genommen werden. Der Mitarbeiter aus der jeweiligen Interessensvertretung, egal ob anwaltschaftlich oder repräsentativ, ist der Kontakt zwischen Institutionen und Kindern. Neben der Arbeit als Lobbyisten für Kinderinteressen, haben Kinderinteressenvertretungen die Aufgabe den Raum zu schaffen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei den Heranwachsenden zu entwickeln und zu festigen. Dies setzt allerdings einen positiven Beziehungsaufbau voraus, damit Kinder sich überhaupt beteiligen und motiviert am Prozess teilnehmen.<sup>178</sup> Die Interessensvertretung hat damit die Aufgabe einen politischen Raum für Kinder zu schaffen, der Platz für Demokratieerfahrungen zulässt. Erwachsene werden in den Projekten mit Kindern Partner in den Bildungsprozessen. Kinder werden dazu befähigt in formellen und nonformellen Bildungsabläufen eigene Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zu entwickeln. Der Mitarbeiter steht den Kindern dabei zur Seite und versucht sie darin zu schulen.<sup>179</sup> Hierbei sammeln sie entsprechende Erfahrungen und entwickeln Kompetenzen die sie in den Alltag einfließen lassen können. Somit erweitert sich auch die politische Mitwirkungsmöglichkeit für Kinder.

#### **4.4 Interessensvertretungen für Kinder – das Kinderparlament**

Die repräsentativen Beteiligungsformen lassen sich in die Kategorie Politik mit Kindern einordnen. Bei dieser Art der Interessensvertretung sollen die Kinder dazu befähigt werden, ihre Interessen weitestgehend selbst zu vertreten. Die Kinderparlamente stellen eine Möglichkeit dar, die Interessen der Kinder und Jugendlichen direkt im kommunalen Raum einzubringen. Es handelt sich hierbei um keine reine Interessensvertretung, bei der sich die Erwachsene für die Belange der Kinder einsetzen. Vielmehr haben die Kinder die Möglichkeit ihre Interessen selbst zu vertreten. Erwachsene sind dabei lediglich Initiatoren und Begleiter, wie zum Beispiel beim Kinder- und Jugendparlament Itzehoe, bei dem das Parlament auf

---

<sup>178</sup> Bartscher, M., 1998, S. 87.

<sup>179</sup> Liebel, M.: Politische Bildung und Fallstricke der Partizipation von Kindern, Berlin, Münster, 2010, S. 45ff.

Empfehlung des Kinderbeauftragten der Stadt 1994 eingerichtet wurde.<sup>180</sup> Die Einrichtung eines Kinderparlamentes in der Gemeinde wird als Maßnahme zur Subjektorientierung in der Kinder- und Jugendpolitik gesehen, da eine Aktivierung zum politischen Akteur angestrebt wird.<sup>181</sup> Neben dieser Zielstellung bilden insbesondere die Förderung der Beteiligung an der Lebenswelt, sowie das Erlernen von politischer Praxis und politischer Fähigkeiten im Vordergrund. Hierbei sollen die Kinder dazu befähigt werden, sich in die Entscheidungsprozesse einzubringen und ihre Interessen zu vertreten. Im Sinne des Partizipationsbegriffs soll das Kinder- und Jugendparlament nicht nur einen Beitrag dazu leisten, ein besseres Verständnis zwischen den Generationen zu bewirken, sondern auch für einen verständnisvolleren Umgang zwischen den einzelnen Nationalitäten und Kulturen zu sorgen.<sup>182</sup> Insbesondere der letzte Punkt spielt eine entscheidende Rolle, weil unsere Gesellschaft zunehmend von Multikulturalität geprägt wird. Dies zeigt sich vor allem in den Kinder- und Jugendparlamenten, die einen vorbildhaften Charakter für die „große“ Politik sein könnten.<sup>183</sup> Diese Zielstellung können Impulse sein, um sowohl der Politikverdrossenheit als auch der Entfremdung von Politik sowie der Unfähigkeit politisch Agieren zu können entgegen zu wirken.

Kinder- und Jugendparlamente orientieren sich hinsichtlich ihrer Organisation an dem Vorbild der Erwachsenenwelt. Auch hierbei gibt es einen oder mehrere Parlamentsrepräsentanten, die von den Kindern gestellt werden und Mitglieder, die ihre Vertretung in demokratischen Wahlen bestimmen. Aber auch unter dieser Prämisse gleicht keinem Kinder- und Jugendparlament dem anderem. Das Kinderparlament setzt sich aus gewählten Vertretern aller Schulen einer Gemeinde zusammen. In Weingarten beispielsweise sind alle Schüler ab der 7. Klasse wahlberechtigt. Sie können einerseits an der Wahl des Kinderparlamentes teilnehmen und sich andererseits auch selbst als Kandidat aufstellen lassen. Die Amtszeit ist dabei auf ein Jahr festgelegt.<sup>184</sup> In Itzehoe können sich die Kinder im Alter von 8 bis 16 Jahren zur Wahl stellen. Ihre Amtszeit beträgt jedoch zwei Jahre. Neben der Wahl an Itzehoe Schulen und Jugendeinrichtungen kann ein Kind seine Stimme auch an einer mobilen Wahlstationen abgeben. Damit wird das Ziel verfolgt, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.<sup>185</sup> Andere Kinderparlamente wiederum ähneln einem Jugendforum. Zwar wird die

---

<sup>180</sup> Brunsemann,C., Stange,W. &Tiemann,D. 1997,S.32.

<sup>181</sup> Hermann, M. C. , 2004, S. 198f.

<sup>182</sup> Brunsemann,C., Stange,W. &Tiemann,D. 1997,S.32.

<sup>183</sup> u.A. Kinderparlament Graz: Kinder im Kinderparlament, 2012.

<sup>184</sup> Swiderek,T.:2003,S.171.

<sup>185</sup> Jugendparlament Itzehoe,2012.

Vertretung des Parlamentes fest gewählt, aber die Wählerschaft setzt sich aus Wählern zusammen die das Angebot wahrnehmen am Kinderparlament mit zu wirken.<sup>186</sup>

Das Kinderparlament arbeitet zu Schwerpunkten, die sie selbst bestimmen und festlegen. Dabei soll das Parlament die Wünsche und Interessen der Kinder ihrer Gemeinde vertreten. Dies beinhaltet auch, dass die städtischen Gremien über die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder informieren werden. Darüber hinaus haben die Kinder und Jugendlichen selbst die Möglichkeit ihr Anliegen vorzutragen. Das Kinderparlament Hilden bietet beispielsweise unter der Leitung des Bürgermeisters zweimal im Jahr eine Sitzung im Bürgerhaus an. Damit verdeutlicht er, dass ihm die Bedürfnisse der heranwachsenden Generation wichtig sind.<sup>187</sup> Durch dieses Angebot gelingt es den Kindern den Alltagsablauf eines Gremiums in ihrem unmittelbaren Nahraum kennen zu lernen. Dies kann als Teil der politischen Bildung verstanden werden. Die Sitzungen werden offen gehalten, um die Beteiligung eines jeden Kindes gewährleisten zu können. Die Sitzungsthemen sind vielseitig, hierfür kann das Kinderparlament Arbeitsgruppen einrichten, die entsprechende Schwerpunkte innerhalb dieser setzen und Projektthemen voranbringen. Entsprechend der Altersgruppe und Interessenlage können sich die Kinder und Jugendlichen freiwillig den Themenschwerpunkten zuordnen.<sup>188</sup> Die Arbeitsgruppen sind eng mit der projektorientierten Beteiligungsmethode verbunden. In den jeweiligen Arbeitsgruppen können auf dessen Grundlage Auseinandersetzungen bezüglich des Themas stattfinden. Neben dem Kennenlernen der Erwachsenenwelt bilden sich zudem vermehrt die Softskills heraus. An dieser Stelle haben Kinder die Möglichkeit verschiedene Fähigkeiten zu erlernen und diese auch anzuwenden. Hierbei spielen insbesondere die Redekultur sowie ein gemeinschaftlicher und rücksichtsvoller Umgang miteinander eine wesentliche Rolle. Daneben können sich auch Fähigkeiten herausbilden, die für das spätere Leben notwendig sind. Neben den Planungs- und Organisationsaufgaben des Projektes, lernen Kinder unter anderem wo sie Rat suchen und an welcher Stelle sie ihre Anliegen vortragen können. Zudem erfahren sie etwas über ihre Kommune und wer innerhalb dieser für welche Aufgaben zuständig ist.<sup>189</sup> Dies stellt einen Teil von politischer Bildung dar, weil ihnen hierbei auch das Demokratieverständnis näher gebracht wird.<sup>190</sup>

Die Beweggründe für die Teilnahme am Kinderparlament sind vielfältige. Nach Waldemar Stange, spielt in diesem Zusammenhang eine Mischung aus Betroffenheitspartizipation und

---

<sup>186</sup> u.a. Kinderparlament Graz: Kinder im Kinderparlament, 2012.

<sup>187</sup> Kinderparlament Hilden: Protokoll der 31.Sitzung des Kinderparlamentes, Hilden,2012.

<sup>188</sup> Swiderek,T.:2003, S.171.

<sup>189</sup> Kinderparlament Hilden: Protokoll der 31.Sitzung des Kinderparlamentes, Hilden,2012.

<sup>190</sup> Fokus Schule: Kinderparlament-Kinder streiten für ihre Interessen, 2011.



Popularpartizipation eine enorme Rolle dabei.<sup>191</sup> So werden die Themen aufgrund der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Aktualität ausgewählt. Zudem spielt die Peergroup eine nicht außer Acht zu lassende Komponente.

Themen wie beispielsweise Schule, Umweltschutz, das Jugendhaus, Vereine im Kinder- und Jugendgemeinderat in Weingarten sind dabei in Arbeitsgruppen aufgeteilt.<sup>192</sup> Im Kinderparlament in Hilden gibt es Arbeitskreise unter anderem zu den Themen Spielplätze, Umwelt/Verkehr, Öffentlichkeit und Schule.<sup>193</sup> Anhand dieser Themen wird im folgenden Problemzentriert gearbeitet. Die Kinder kommen mit ihren Anregungen in die Sitzungen und suchen nach entsprechenden Lösungsmöglichkeiten. Für einen erfolgreichen Prozess ist die direkte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen von Anfang an von Nöten.

Der politische Prozess beginnt mit der Problemdarstellung und der Zielformulierung. Durch das gemeinsame Zusammentragen der Lösungsvorschläge sind die Kinder und Jugendlichen bei der Ideen- und Vorschlagsentwicklung beteiligt. Darüber hinaus treffen die Kinder in ihrem Arbeitskreis und in der Parlamentssitzung Entscheidung über den Fortgang ihres Projektes, auf Grundlage dessen eine genaue Planung erfolgt, die dem Gelingen des Ziels dienen soll. Nach einer Übereinkunft findet die eigentliche Umsetzung statt, an der die Kinder ebenfalls beteiligt werden. Das Mitwirken und die Umsetzung von Lösungen und Entscheidungen in Form von Projekten fördert ein aktives, selbstverantwortliches, veränderndes Handeln. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aktiv an die Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt, was ein freiwilliges Engagement fördert und es in einen positiven Bezug auf ihre Entwicklung rückt.

Alle Prozessschritte im Projekt sind partizipationsfähig. Das bedeutet, dass sämtliche Arbeitsabläufe von den Kindern und Jugendlichen übernommen werden können. Dies ist jedoch abhängig von den Einstellungen der Erwachsenen abhängig und inwiefern diese dazu bereit sind Kindern Beteiligungsmöglichkeiten zuzugestehen und wie sich die Räume dafür ergeben.<sup>194</sup> Neben der Herausbildung verschiedener Fähigkeiten ist die tatsächliche Einflussnahme an politischen Prozessen von enormer Bedeutung für Kinder und Jugendliche, damit ihr Beteiligung keinen Alibicharakter erhält, sondern einen wirklichen Erfahrungswert Wert mit sich bringt.

So hat die Einflussnahme des Kinderparlaments in Marburg dafür gesorgt, dass Kinder bei der Literatursauswahl mitentscheiden durften. Dies brachte einen Eklat mit sich: „Für einen

---

<sup>191</sup> Stange,W.:Partizipation von Kindern, 2010, S.3.

<sup>192</sup> Swiderek,T.:2003, S.171.

<sup>193</sup> Kinderparlament Hilden: Protokoll der 31.Sitzung des Kinderparlamentes, Hilden,2012.

<sup>194</sup> Stange,W.:Partizipation von Kindern, 2010, S.3.

Spielort neben der alten Universität sollten Bronzebücher mit antiken Texten, wie der Ringparabel, der Ilias und dem Turmbau zu Babel eingerichtet werden. Die Aussage der Kinder „Das lädt uns nicht zum Lesen ein“ war mehr als deutlich. Sie plädierten zunächst vergeblich für eine modernisierte Sprache der Texte. Als dieser Versuch misslang, begannen sie auf eigene Initiative eine Befragung unter Schülern durchzuführen. In ihrem Ergebnis wurden „Emil und die Detektive“, „Pippi Langstrumpf“, „Der Kleine Prinz“ und die Geschichte vom kleinen Hobbit favorisiert. Daraufhin folgten diverse Debatten über einen Pfeife rauchenden Hobbit als Vorbild und politisch unkorrekte Begriffe wie „Negerkönig“. Das Engagement der Kinder zahlte sich letztlich aus.<sup>195</sup>

In Hilden hingegen beeinflusste das Kinderparlament verkehrspolitische Entscheidungen. Sie brachten ihr Anliegen über zu schnell fahrende Autos in die Ratssitzung ein. Gemeinsam mit den Verantwortlichen wurde eine Verkehrskontrollaktion beschlossen, die die Überwachung der Straße in regelmäßigen Abständen regelte.<sup>196</sup>

Das Kinderparlament beinhaltet neben dieser Art der Einflussnahme an politischen Prozessen auch eine Ideenumsetzung der Kinder. Hierfür steht einem Teil der Kinderparlamente ein eigener Etat, den sie selbst verwalten können, zur Verfügung und sind damit nicht zwingend finanziell von anderen abhängig. Die Spannen in der Etatausstattung sind dabei sehr groß. Während das Kinderparlament in Marburg beispielsweise mit 8000 Euro im Jahr auskommen muss, verfügen andere Parlamente über ein Etat von bis zu 25000 Euro.<sup>197</sup> Die Kommunengröße spielt in diesem Zusammenhang sicherlich eine wesentliche Rolle. Bemerkenswerter ist allerdings die Tatsache, dass die Kommunen um eine Kinderbeteiligung in ihrem Raum bemüht sind. Der Etat ist meist unterschiedlich aufgeschlüsselt. Ein nicht unerheblicher Teil fließt in die Personalkosten ein, wodurch einige finanzielle Mittel aus anderen Etats der Kommune für diverse Projekte beantragt werden müssen. Das Kinderparlament finanziert sich zum Teil auch über Projektmittel und Spenden.<sup>198</sup> Dies beeinflusst die Umsetzungen der Ziele. Allerdings bietet sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit den Kindern die Haushaltssituation einer Kommune näher zu bringen. Auf diese Weise lernen sie zudem, an wen sie sich wenden können, um finanzielle Mittel für ihr Anliegen zu erhalten.

Spricht man über die politische Beteiligung so scheint es, dass ein Kinderparlament in Anlehnung an Michael C. Hermanns Prinzip des „Halboffenen Parlaments mit Projektbezug“

---

<sup>195</sup> Fokus Schule, 2011.

<sup>196</sup> Kinderparlament Hilden, 2012, S.4.

<sup>197</sup> Fokus Schule, 2011.

<sup>198</sup> Swiderek, T.: 2003, S.171f.

als bestmögliche Chance gilt, Kinder nicht von parlamentarischer Arbeit abzuschrecken. Dies basiert auf der Tatsache, dass jedem Kind der Zugang zum Kinderparlament gewährleistet und die parlamentarischen Arbeitsabläufe lediglich auf demokratische Abstimmungen beschränkt werden.<sup>199</sup> Dies soll anhand des Kinderparlaments in Graz verdeutlicht werden, dass dem Kinderbüro angeschlossen ist über einen Etat von 30000 Euro verfügt. In diesem Parlament werden durch Wahlen des Kinderbürgermeisters und Einberufung der Wähler über das zuständige Jugendamt, erwachsenen Rituale genutzt Durch die Einladung aller Kinder im Alter zwischen 8-14 Jahren handelt es sich hierbei um ein halboffenes Parlament. Zudem werden bei der Wahl keine festen Mitglieder sondern Vertreter gewählt, die als Repräsentanten einmalig im Stadtrat die Anliegen der Grazer Kinder vortragen dürfen. Die Sitzungen sind jedoch für alle Kinder offen angelegt. Je nach Interessenslage können die Kinder an den entsprechenden Projekten teilnehmen. Dadurch wird eine größere Attraktivität für Kinder erzielt, was ihre Motivation bezüglich der politischen Teilhabe erhöhen soll. Durch die enge Anbindung an das Kinderbüro können zudem weitere Netzwerke genutzt werden, um etwaige Förder -und Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen. Auf diese Art und Weise wird die Chance auf politische Beteiligung im kommunalen Raum gesteigert<sup>200</sup>

---

<sup>199</sup> Hermann, M.: Institutionalisierte Jugendparlamente: Über die Beteiligungsmotivation kommunaler Akteure-Formen, Chancen und Risiken. Neuwied, Kriftel, Berlin: 1997, S. 333ff.

<sup>200</sup> Vgl. Kinderbüro Graz, 2012 und Kinderparlament Graz. 2012.

## 5. Fazit

In Deutschland wird den Kindern oftmals eine Politikverdrossenheit unterstellt. Doch statt Vorwürfe in diese Richtung zu tätigen, sollte vielmehr dem Grund für diese Behauptung nachgegangen werden. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei vor allem das Handeln der Erwachsenen. Schließlich sind sie doch diejenigen, die Kindern von politischen Angelegenheiten fernhalten und sich schwer damit tun, Machtverteilungsprozesse gelingen zu lassen. Die Frage ist doch, ob es sich bei den Kindern um eine aktive oder doch eher um eine passive Politikverdrossenheit handelt. Hinsichtlich des eingeschränkten Wahlrechts, muss man eindeutig den Erwachsenen Schuld an dieser Situation geben, die unter dem Deckmantel des Schutzes, den Kindern nur eingeschränkte Beteiligungen am politischen System zulassen. Allerdings sind in den letzten Jahren einige politische Räume entstanden, in denen Kinder sich beteiligen können. Die Möglichkeiten der Interessensvertretungen reichen von der gehobenen Form der anwaltschaftliche Vertretungen bis hin zu der direkten Vertretung durch die Kinder selbst. Angeregte Praxisprojekte zeigen; dass Partizipation funktioniert und Kinder im öffentlichen Raum mitgestalten können. Auf diese Weise erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen. Allerdings sind geschaffenen politischen Nischen für Kinder sehr begrenzt und beschränken sich meistens auf Gestaltungsfragen, trotzdem es genügend Wissens und Erkenntnisse in Bezug auf Partizipationsmodelle und didaktisches Mittel gibt. Vielmehr scheinen die Erwachsenen ein Hemmungsfaktor für die Entwicklung von Partizipationsprozessen zu sein.

Interessensvertretungen sind wichtig für die politische Beteiligung von Kindern. Sie sind Vermittler zwischen der kindlichen Lebenswelt, Übersetzer zwischen den Generationen, emphatischer Begleiter und Angebotsersteller im öffentlichen Raum. Kinder haben aufgrund ihrer eingeschränkten Beteiligungsrechte wenig Chance an politischen Fragen teilzunehmen. Einerseits fehlt ihnen das Wissen um ihre Möglichkeiten und andererseits fehlt es an der Lobby und den damit verbunden Räumen in denen Kinderinteressen Gehör finden können. Die Vertretungen machen mit ihrem Dasein und ihrer Arbeit aufmerksam auf eine Randgruppe unserer Gesellschaft, die nicht nur in der Zukunft eine Rolle spielt, sondern bereits in der Gegenwart von enormer Bedeutung ist.

An dieser Stelle bedarf es jedoch dem Engagement der Kommune die Potenziale der Beteiligungslandschaft entsprechend auszuschöpfen. Beteiligung, Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen müssen selbstverständlicher Bestandteil der

Alltagspartizipation sein, um eine nachhaltige Partizipationskultur entwickeln zu können. Auf kommunaler Ebene können Interessensvertretungen das eindeutig vorhandene Aktivierungspotenzial von Kindern durch entsprechende Maßnahmen ausschöpfen. Durch die Institutionalisierung von Partizipation im kommunalen Raum wird politische Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen am Wohnort gefördert und verankert. Die Vertretungen gestalten und stärken somit die Wahrnehmung von Kinderinteressen im öffentlichen Raum. Die Angliederung von halb offenen an anwaltschaftliche Interessensvertretungen öffnen Kindern und Jugendlichen große Chancen für politische Partizipation. Grundlegend stellt sich jedoch die Frage, wie Interessensvertretungen durch Partizipationsbemühungen im öffentlichen Raum direkt durch Kinder oder durch ihre Vertretungen erwirkt bzw. bestärkt werden können, ohne dass sie auf Verwaltungswegen hängen bleiben. Dies ist nicht nur vom Entstehen einer demokratisch politischen Beteiligungskultur, sondern auch von einer realen und gleichberechtigten Umsetzung der Partizipation innerhalb der Gesellschaft abhängig. Zudem spielt auch die Motivation von Kindern und Jugendlichen eine erhebliche Rolle. Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen die Kinder bei der Umsetzung ihrer Interessen zu unterstützen und sie auf dem Weg der Partizipation zu begleiten.

So ist die Aufgabe von Interessensvertretung von Kindern, ganz im Sinne der Kindheitswissenschaften, Räume zu schaffen in denen Kinder selbstständig, selbstbewusst und selbstverantwortlich agieren können um gesellschaftlich als aktives Subjekt aufzutreten, in der es ein Miteinander und kein Nebeneinander gibt.

## 6.Literaturverzeichnis

- Bartscher, Matthias (1998): Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Bartscher, Matthias ( 2004): Kinder in der Kommunalpolitik. In Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Kinderreport Deutschland 2004 Daten, Fakten, Hintergründe, (S.157-174), München: Kopaed.
- BauGB: Artikel 3.Letzter Zugriff am 07.06.2012 von [http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/\\_3.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html)
- Berger, Wolfgang (1997): Verwaltungsorientierte Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche. In Palentin, Christian & Hurrelmann Klaus: Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis.(S.398-413).Neuwied: Luchterhand.
- Bezirksverwaltungsgesetz Hamburg (2012): Artikel 33. Letzter Zugriff am 08.06.2012 von <http://www.hamburg.de/grundlagen-bezirke/81600/bezvg-inhalt.html>
- BMJ, Art.1 des Grundgesetzes, Letzer Zugriff am 27.08.2012 von [http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1.html)
- BMJ, Art.2 des Grundgesetzes, Letzer Zugriff am 27.08.2012 von [http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_2.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2.html)
- BMJ, Art.6 des Grundgesetzes. Letzter Zugriff am 27.08.2012 von [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_6.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html)
- BMJ, Art.1631 Abs.2 des Grundgesetzes, Letzer Zugriff am 27.08.2012 von [http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1631.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html)
- BMFSFJ (2002): 11.Kinder und Jugendbericht. Letzter Zugriff am 04.06.2012 von <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/archiv.html>
- BMFSFJ (2005): 12.Kinder und Jugendbericht. Letzter Zugriff am 04.06.2012 von [http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb\\_060228\\_ak3.pdf](http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf)
- BMFSFJ (2006): Nationaler Aktionsplan - Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010, (S.50-58). Letzter Zugriff am 23.06.2012 von <http://www.kindergerechtes-deutschland.de/basisinformationen>
- BMFSFJ (2011): Politik für Kinder und Jugendliche: Faire Chancen für alle. Letzter Zugriff am 24.08.2012 von <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=77050.html>

- Borsche, Sven (2003): Umbrüche in der Interessenspolitik für Kinder. In Kränzl-Nagl, Renate; Mierendorff, Johanna; Olk, Thomas: Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen. (S.395-419), Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Bruner, Claudia F.; Winklhofer, Ursula & Zinser, Claudia (2001): Partizipation ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden, München
- Brunsemann, Claudia; Stange, Waldemar; Tiemann, Dieter (1997): Mitreden - Mitplanen - Mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune. Berlin, Kiel: Dt. Kinderhilfswerk; Aktion Schleswig-Holstein - Land für Kinder.
- Daug, Mathias & Wedekind, Hartmut (2007) Studie zum Zusammenhang zwischen früher Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter
- DKHW (2012a): Kinderpolitische Landkarte. Letzter Zugriff am 19.07.2012 von [http://www.kinderpolitik.de/kinderpolitische\\_landkarte/suche\\_bundesweit.php](http://www.kinderpolitik.de/kinderpolitische_landkarte/suche_bundesweit.php)
- DKHW (2012b): Leitbild. Letzter Zugriff am 23.07.2012 von <http://www.dkhw.de/cms/ueber-uns/leitbild>
- Ebner, Sandra ;Wächter, Franziska; Zierold, Diana (2010): Engagement für Alle? Anerkennung, Offenheit und Kompetenzförderung als unterstützende Faktoren gesellschaftlicher und politischer Partizipation von Jugendlichen. In Betz, Tanja: Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten.(S.233-255), Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.
- Fraeulin, Hans (1997): Pro- und Contra-Diskussion von Kinder- und Jugendinteressenvertretungen. In Palentin, Christian & Hurrelmann Klaus: Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis. (S.428-462) Neuwied : Luchterhand Verlag.
- Fatke, Reinhard (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung im wissenschaftlichen Diskurs. In Stiftung, Bertelsmann: Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. (S.19-38) Gütersloh: Verlag der Bertelsmann Stiftung.
- Fokus Schule (2011): Kinderparlament-Kinder streiten für ihre Interessen. Letzter Zugriff am 31.08.2012 von [http://www.focus.de/schule/schule/bildungspolitik/kinderparlament-kinder-streiten-fuer-ihre-interessen\\_aid\\_598494.html](http://www.focus.de/schule/schule/bildungspolitik/kinderparlament-kinder-streiten-fuer-ihre-interessen_aid_598494.html)

- Frankfurter Kinderbüro: Was ist das eigentlich?. Letzter Zugriff am 31.08.2012 von [http://www.kinderbuero-frankfurt.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=98&Itemid=132](http://www.kinderbuero-frankfurt.de/index.php?option=com_content&view=article&id=98&Itemid=132)
- Gaiser, Wolfgang & de Rijke, Johann (2010): Gesellschaftliche und politische Beteiligung Jugendlicher und junger Menschen in Deutschland. In Betz, Tanja: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Akteure, Institutionen, Projekte (S.35-56), Bonn. Verlag das Netz.
- Gemeindeordnung Baden Württemberg (2009): Artikel 41a. Letzter Aufruf am 3.9.2012 von [http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/25ry/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=17A7929F45B5A224D24010AD88CC745E.jpb4?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GemOBWV7P41a&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/25ry/page/bsbawueprod.psml;jsessionid=17A7929F45B5A224D24010AD88CC745E.jpb4?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GemOBWV7P41a&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint)
- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, Art. 47f Abs. 2. Letzter Zugriff am von 08.06.2012 von [http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/11zg/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=26&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlrGemOSH2003V15P47f&doc.pa](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/11zg/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=26&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlrGemOSH2003V15P47f&doc.pa)
- Hafeneger, Benno (2005): Beteiligung, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. In Hafeneger, Benno; Jansen, Mechthild, Niebling, Torsten : Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren. (S.11-40) Opladen. Verlag Barbara Budrich.
- Hart, Roger (1992): Hartsche Partizipationsleiter. Letzter Zugriff am 12.6.2012 von <http://www.sw.fh-koeln.de/InterView/Kindheiten/Texte/Empowerment/LEITER.GIF>
- Hengst, Heinz; Zeiher, Helga (2005): Von Kinderwissenschaften zu generationalen Analysen. In Hengst,H. & Zeiher,H. , Kindheit soziologisch. (S. 9-23). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hermann, Michael C. (1997): Institutionalisierte Jugendparlamente: Über die Beteiligungsmotivation kommunaler Akteure- Formen, Chancen und Risiken. In Palentin, Christian & Hurrelmann Klaus: Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis (S.315-334). Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand Verlag.
- Hermann, Michael C. (2004): Jugendparlamente in Deutschland. In Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Kinderreport Deutschland 2004 Daten, Fakten, Hintergründe, (S.183-200), München: Kopaed.



- Hoffmann-Lange, Ursula (1997): Jugend zwischen Teilnahme Bereitschaft und Politikverdrossenheit. In Palentin, Christian & Hurrelmann Klaus: Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis.(S.178-205). Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand Verlag.
- Jarass, Hans D.; Pieroth, Bodo (2009): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar. 10. Aufl. München: Beck.
- Jugendparlament Itzehoe (2012), Jugendparlament der Stadt Itzehoe letzter Zugriff am 31.08.2012 von <http://www.itzehoe.de/Rathaus/Politik/Jugendparlament/>
- Kamp, Uwe (2010): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern. 2. Aufl. Berlin: Dt. Kinderhilfswerk.
- Ketterer, Sandra (2009): Zu enttäuscht, zu apathisch oder zu krank für den Urnengang. In „Das Parlament“ Nr. 44 / 26.10.2009, Letzter Zugriff am 10.8.2012 von <http://www.bundestag.de/dasparlament/2009/44/Themenausgabe/27651459.html>
- Kinderbüro Graz (2012), Team. Letzter Zugriff am 27.08.2012 von <http://www.kinderbuero.at/de/team/>
- Kinderbüro Hamm (2012), Aufgaben des Kinderbüros. Letzter Zugriff am 27.08.2012 von <http://www.hamm.de/familie/kinder/kinderbuero/aufgaben-kinderbuero.html>
- Kinderparlament Graz (2012): Kinder im Kinderparlament, letzter Zugriff am 31.08.2012 von <http://www.kinderparlament.at/Kinder.html>
- Kinderparlament Hilden (2012): Protokoll der 31.Sitzung des Kinderparlamentes, letzter Zugriff am 31.08.2012 von [http://www.kinderparlament-hilden.de/Kinderstadtplan\\_Hilden/neue%20Site/sitz.html](http://www.kinderparlament-hilden.de/Kinderstadtplan_Hilden/neue%20Site/sitz.html)
- KJHG: Artikel 1. Letzter Zugriff am 23.07.2012 von [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html)
- KJHG: Artikel 8. Letzter Zugriff am 24.7.2012 von [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_8.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8.html)
- Knauer, Rainard. & Brandt, Petra (1998): Kinder können mitentscheiden. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit. In Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard; Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Bonn: Verlag das Netz

- Knauer, Rainard & Sturzenhecker, Benedikt (2005): Partizipation im Jugendalter. In Hafener, Benno, Jansen, Mechthild, Niebling, Torsten: Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren, (S.63-94) Opladen. Verlag Barbara Budrich
- Kommunalwahlrecht 2012, Letzter Aufruf 20.08.2012 von <http://www.wahlrecht.de/kommunal/index.htm>
- Köster, Marc (2004) Kinderpolitik. In Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Kinderreport Deutschland 2004 Daten, Fakten, Hintergründe,2004, (S.149-155), München: Kopaed
- Landtagswahlrecht (2010). Letzter Aufruf 20.08.2012 von <http://www.wahlrecht.de/landtage>
- Lehwald, Gehrhard & Madlmayr, Eva (1997): Kinder- und Jugendforen: Pädagogische und psychologische Voraussetzungen einer Partizipation. In Palentin, Christian & Hurrelmann Klaus: Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis (S.302-314).Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand Verlag.
- Liebel, Manfred (2007): Mehr Kinderbeauftragte in Deutschland erforderlich. Letzter Zugriff am 01.09.2012 von <http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/enmcr/media/Kinderbeauftragte.pdf?1286354139>
- Liebel, Manfred (2009): Kinderrechte - aus Kindersicht. Wie Kinder weltweit zu ihrem Recht kommen. Berlin, Münster: Lit Verlag.
- Liebel, Manfred (2010): Politische Bildung und Fallstricke der Partizipation von Kindern. In Geißler, Christian & Overwien, Bernd: Elemente einer zeitgemäßen politischen Bildung: Festschrift für Prof. Hanns - Fred Rathenow zum 65.Geburtstag (S.43-54), Berlin, Münster Lit Verlag
- Mierendorff, Johanna (2010): Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit. Weinheim, München: Juventa-Verlag
- Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nissen, Ursula (2003): Partizipation und Geschlecht - Politische Sozialisation in Kindheit und Jugend. In Kränzel-Nagl, Renate ,Mierendorff, Johanna & Olk, Thomas: Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen. (S.211-234), Wien, Campus Verlag.
- Oerter, R. (1997): Psychologische Aspekte: Können Jugendliche politisch mitentscheiden? In Palentin, Christian & Hurrelmann Klaus: Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis.(S.32-47).Neuwied: Luchterhand.

- Olk, Thomas, und Roth, Roland (2007): Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Bertelsmann Stiftung. (S.39-58), Gütersloh, Verlag Bertelsmann Stiftung
- Richter, Ingo (2007): Kinderrechte-normativer Rahmen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. In Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Bertelsmann Stiftung. (S.87-102), Gütersloh, Verlag Bertelsmann Stiftung
- Schneekloth, Ulrich (2006): Die "Großen Themen": Demografischer Wandel, Europäische Union und Globalisierung. In Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus: 15. Shell Jugendstudie, Eine pragmatische Generation unter Druck. (S.145-168). Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- Schneekloth, Ulrich (2010): Jugend und Politik: Aktuelle Entwicklungstrends und Perspektiven. In Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun: 16. Shell Jugendstudie 2010 (S.129-165) Frankfurt am Main: Fischer Verlag
- Schneider, Helmut; Stange, Waldemar & Roth, Roland (2009): Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland
- Schorlemer, Sabine von (2004): Einführung: Die Vereinten Nationen und die Entwicklung der Rechte des Kindes. (S.1-42) Aachen: Shaker Verlag.
- Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim, Basel: Beltz.
- Seidler, Bernhard (2008) Kinderparlament Graz. Letzter Zugriff am 31.7.2012 von <http://www.kinderrechte.gv.at/home/im-fokus/kr-politik/partizipation/experten--innenstimme/content.html>
- Stange, Waldemar (2010): Partizipation von Kindern. Letzter Zugriff am 31.08.2012 von <http://www.bpb.de/apuz/32521/partizipation-von-kindern?p=1>
- Stange, Waldemar, und Dieter Tiemann (1999): Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in der Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune. In Glinka, Hans- Jürgen; Neuberger, Christa; Schorn, Brigitte; Stange, Waldemar; Tiemann, Dieter Kulturelle und politische Partizipation von Kindern, (S.211-330), München 1999.

- Statistisches Bundesamt (2010) Kinder unter 18 Jahren. Letzter Zugriff am 23.07.2012 von <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/HaushalteFamilien.html>
- Sturzbecher, Dietmar & Hess, Markus (2005). Partizipation im Kindesalter. In Hafeneger, Benno, Jansen Mechthild & Niebling, Thorsten., Kinder- und Jugendpartizipation: Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren (S. 41-62). Opladen: Verlag Barbara Budrich
- Swiderek, T. (2003): Kinderpolitik und Partizipation von Kindern. Im Spannungsfeld von Vergesellschaftung und der Möglichkeit größerer Selbstbestimmtheit, Mündigkeit und dem Erlernen von Demokratie. Frankfurt am Main: Lang
- Weimann, Mike (2002): Wahlrecht für Kinder. Eine Streitschrift. Weinheim, Berlin, Basel: Beltz Verlag.
- Weiterbildung zur Moderatorin / zum Moderator für Kinder - und Jugendbeteiligung. Letzter Zugriff am 21.7.2012 von <http://www.kinderpolitik.de/werkstatt/moderatorinnen.php#oton>

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich Christian Klaus, geboren am 07.08.1984, dass die vorliegende Bachelor Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel, von mir angefertigt wurde.

Stendal, den 07. September. 2012

Christian Klaus